

Sonderdruck aus der
Festschrift zum Aschaffener Jubiläumsjahr 1957

„1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg“

gleichzeitig

Aschaffener Jahrbuch

für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes

Bd. 4

Herausgegeben vom
Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e. V.

1957



WORTWIN,
PROTONOTAR KAISER FRIEDRICHS I.
STIFTSPROPST ZU ASCHAFFENBURG

VON FRIEDRICH HAUSMANN

Inhaltsübersicht:

I. Die Literatur über Wortwin	S. 323
II. Herkunft und Anfänge	S. 325
III. Schrift und Diktat	S. 328
IV. Wortwin als Notar zu Würzburg und in der Reichskanzlei	S. 337
V. Wortwins Tätigkeit als kaiserlicher Protonotar und Staatsmann	S. 343
VI. Wortwin als Propst zu Würzburg, Aschaffenburg und Mainz	S. 356
VII. Zusammenfassung	S. 371

In der Reihe der Pröpste des Aschaffener Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander, deren lückenlose Aufzählung erst seit dem 12. Jahrhundert möglich ist, findet man gerade am Beginn derselben einige Persönlichkeiten, deren Leben und Wirken einer eingehenden Betrachtung und Darstellung wert erscheinen. Die Gründe dafür sind zweifacher Art: Die Propstei von Aschaffenburg war für die einen geradezu das Sprungbrett zu höherer geistlicher Würde und der damit verbundenen Stellung als Reichsfürst, für andere dagegen, die vorher schon im politischen Leben ihrer Zeit eine besondere Rolle gespielt hatten oder noch spielten, die Belohnung für ihre dem deutschen Könige und Reich geleisteten Dienste.

Zur ersten Gruppe zählen z. B. die Pröpste Markolf (1116–1141) und Arnold von Selehofen (1141–1153), die 1141 bzw. 1153 zum Erzbischof von Mainz und damit auch zum deutschen Erzkanzler erhoben wurden. Arnold kann aber auch dem anderen Personenkreis zugeordnet werden, denn er hatte schon vor der Erlangung der Aschaffener Propstei die Leitung der Hofkapelle König Konrads III. inne und war überdies seit November 1151 Reichskanzler.

Eindeutig zur zweiten Gruppe gehört Propst Wortwin aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Er hatte Kaiser Friedrich Barbarossa nicht nur in der Reichskanzlei — zuletzt war er Protonotar — wertvolle Dienste geleistet, sondern auch auf diplomatischem Gebiete, wie im einzelnen noch unten zu zeigen sein wird. Nach seinem Ausscheiden aus den Diensten des kaiserlichen Hofes wurde Wortwin, der bereits während seiner Amtszeit als Protonotar mit der Würde und Pfründe eines Propstes zu St. Andreas in Worms ausgestattet war, wohl in Anerkennung seiner Verdienste zum Propst von Neumünster in Würzburg erhoben. Dazu kam bald darauf die Propstei von St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg und die des Stiftes St. Viktor zu Mainz. Wortwins Leben und Wirken, gleichgültig ob dem Dienste für Kaiser und Reich oder ob den vorgenannten Kollegiatstiften gewidmet, verdienen somit eine entsprechende Beachtung und eingehende Darstellung.

I. Die Literatur über Wortwin

In der Literatur ist über den Protonotar und mehrfachen Propst Wortwin nur sehr wenig zu finden. Zumeist sind es nur kurze Notizen oder Urkundenauszüge, die ihn und eines seiner Stifte betreffen. Eine Zusammenfassung der an verschiedenen Orten gebrachten Nachrichten über Wortwin, die zugleich eine etwas weiter ausgreifende Darstellung seiner Tätigkeit bietet, fehlt bisher.

Joannis erwähnt Wortwin als erster 1722 in einer Liste der Prälaten von St. Viktor in Mainz zum Jahre 1189¹⁾.

1) JOANNIS II S. 615. — Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur s. S. XXXIII.

Schannat kennt Wortwin wieder nur als Protonotar und Propst des Wormser Kollegiatstiftes St. Andreas²⁾. Die einzige Urkunde, die über Wortwin als Protonotar und zugleich Wormser Propst Nachricht gibt, aber jeglicher Zeitangabe entbehrt, wird hier teilweise abgedruckt und ohne Begründung zu 1178 eingereiht.

Freiherr von Gudenus nennt Wortwin als Propst von Aschaffenburg und im Viktorstift zu Mainz, er gibt dazu auch einzelne Daten aus Urkunden, die er an anderer Stelle bereits veröffentlichte³⁾.

Als Propst des Stiftes Neumünster in Würzburg wird Wortwin erstmals von Ussermann mit einigen Daten verzeichnet. Er läßt ihn jedoch schon 1194 sterben, da er zu Unrecht zwischen Wortwin und seinem tatsächlichen Nachfolger Gerlach einen Propst Werner einschaltet⁴⁾.

Nicht viel mehr als Gudenus bietet Amrhein in seiner Arbeit über die Aschaffener Präläten und Kanoniker⁵⁾. Ohne die Gleichheit der Person zu erkennen, hat Amrhein wenige Jahre danach einige Daten zu Wortwins Tätigkeit als Propst von Neumünster veröffentlicht⁶⁾. Diese Angaben sind umfangreicher als die von Ussermann, überdies wird dabei mit einer gewissen Einschränkung die Identifizierung mit dem Protonotar gleichen Namens vorgenommen.

Bresslau hat in seinem Handbuch nur die Enddaten der Kanzleitätigkeit Wortwins verzeichnet⁷⁾, so wie diese aus den Kaiserurkunden zu erfassen und vor ihm schon von Stumpf ausgewiesen worden waren⁸⁾. Dazu wird auch des Protonotars Pfründe in Worms angeführt.

Zuletzt hat von Fichtenau dem Protonotar in einigen Sätzen Beachtung geschenkt⁹⁾. In diesen wurde Wortwins Herkunft aus Würzburg und seine Identität mit dem Propst des Stiftes Neumünster in Würzburg sowie mit dem von Aschaffenburg ausgesprochen¹⁰⁾.

Nach dieser kurzen Übersicht über die Wortwin behandelnde Literatur und vor der Darstellung seines Lebenslaufes ist eine Bemerkung über die Quellen dieser Studie einzuschalten:

Neben einigen erzählenden Quellen war eine beachtlich große Zahl von Urkunden zu berücksichtigen und für die Lebensgeschichte Wortwins zu verwerten. Diese Urkunden haben sich zum größeren Teil in verschiedenen Archiven im Original erhalten¹¹⁾, literarisch sind sie jedoch vielfach nur in älteren Regestenwerken mit ungenügender Wiedergabe des Rechts-

2) J. F. SCHANNAT, *Historia episcopatus Wormatiensis* I. Frankfurt 1734, S. 128.

3) GUDENUS II S. 310 f.

4) Ac. USSERMANN, *Episcopatus Wirceburgensis* (= *Germania sacra in provincias ecclesiasticas et dioeceses distributa* I). St. Blasien 1794, S. 218.

5) AMRHEIN, *Präläten* S. 61 Nr. 9 und S. 132 Nr. 36.

6) AMRHEIN, *Domstift* I S. 99 Nr. 312.

7) BRESSLAU I S. 509 bzw. 1. Aufl. 1859 S. 379.

8) STUMPF S. 315.

9) v. FICHTENAU S. 278.

10) Der ebd. Anm. 4 angeführte Beleg für die Identifizierung mit dem Aschaffener Propst kann nicht als solcher gewertet werden; vgl. dazu unten Anm. 222.

11) Hier sind vor allem zu nennen: Aschaffenburg, Stadt- und Stiftsarchiv. — Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv. — Marburg (Lahn), Staatsarchiv. — München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv. — Stuttgart,

inhaltes und vor allem der Zeugen zugänglich¹²⁾). Bei einem so gearteten Regest wird, um eine Verwendung dieser Urkunde für andere Zwecke zu erleichtern, stets die jetzt geltende Archivsignatur des Originals mitangegeben. Aus der gleichen Erwägung heraus wird dies auch sonst so gehandhabt, jedoch mit der Ausnahme, daß bei jenen Urkunden, die nur noch abschriftlich überliefert sind, jedoch in neueren Urkundenbüchern oder Regestenwerken mit Quellenangabe Aufnahme gefunden haben, von der Angabe der entsprechenden Archiv- oder Bibliothekssignaturen abgesehen wird. Es mag auch noch vermerkt werden, daß im folgenden vielfach ungedruckte Urkunden herangezogen werden, wobei der Inhalt derselben aus oben genanntem Grunde bewußt ausführlicher als für diese Studie notwendig angegeben wird¹³⁾).

II. Herkunft und Anfänge

Die erste Erwähnung Wortwins, mit der zugleich auch etwas über seine Familie ausgesagt wird, findet sich in einer Urkunde des Kapitels von Neumünster zu Würzburg aus dem Jahre 1159¹⁴⁾.

In dieser Urkunde wird zuerst kundgetan, daß der verstorbene Bischof Siegfried von Würzburg (1146—1150 Sept. 16), der zugleich Propst von Neumünster (seit 1130) war, seinerzeit den vielfach entfremdeten Besitz des Stiftes wieder an dieses zurück und unter eine geordnete Verwaltung gebracht habe. Dies sei auch der Fall beim Zehent zu Zellingen¹⁵⁾ gewesen, dessen Nutzung seine Vorgänger lange Zeit durch Ausgabe als Lehen dem Stifte entzogen hatten, und der dann in die Hand des Dekans Wortwin kam mit der Auflage, daß dafür als Zins jährlich 24 Scheffel Getreide dem Propst zu leisten wären und 20 Scheffel Weizen den Kanonikern von Neumünster für deren Abendbrot. Mit Wissen des Kapitels habe dann Propst Konrad (seit 1151) diesen Zehent überhaupt als Lehen dem genannten Dekan gegeben. Nun aber seien wieder Klagen im Kapitel dagegen laut geworden und das deswegen angerufene Domkapitel von Würzburg habe durch den Domdekan Burkhard und durch den Archidiakon Richolf eine entsprechende Untersuchung durchführen und folgende Entscheidung fällen lassen:

Propst Konrad hat in Achtung der Verfügung seines Vorgängers die Rechte des Kapitels von Neumünster auf diesen Zehent anzuerkennen. Sodann wird vertraglich festgelegt, daß Dekan Wortwin von Neumünster

Hauptstaatsarchiv. — Wertheim (Main), Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Archiv. — Wolfenbüttel, Niedersächsisches Staatsarchiv. — Würzburg, Bayerisches Staatsarchiv.

An dieser Stelle danke ich den Herren Direktoren und Beamten dieser Archive, desgleichen denen der nur vereinzelt benützten und an entsprechender Stelle genannten Archive und Bibliotheken herzlichst für das mir erwiesene Entgegenkommen.

12) Dies gilt besonders bei den in München verwahrten Würzburger und Bamberger Urkunden, für die vielfach nur RB 1 (1622) zur Verfügung steht.

13) Die Mehrzahl dieser ungedruckten Urkunden betrifft das Stift Neumünster in Würzburg. Sie sind am besten in dessen Kopialbuch aus der Mitte des 13. Jhs. im StA Würzburg (Standbuch Nr. 184) überliefert. — Für die Beschaffung der benötigten Mikrofilmaufnahmen von diesem Kopialbuch bin ich Herrn Dr. Willibald Fischer, Stadtarchivrat in Aschaffenburg, zu besonderem Danke verbunden.

14) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 105—107.

15) Dorf in Unterfranken, nnw. von Würzburg.

und sein Verwandter, der Kanoniker Wortwin der Jüngere, nach Lehensnahme des Zehents vom Kapitel diesem dafür alljährlich 6 Scheffel Weizen zu reichen haben, ferner vom Zehent auf den Weingärten zu Zelligen und Urspringen¹⁶⁾ sowie von den Gütern zu Leinach¹⁷⁾ 2 Fuder Wein. Nach deren Tod hat jener Kanoniker, der diesen Zehent, gleich auf welche Art, übertragen erhält, wieder den alten Zins von 24 Scheffel Korn an den Propst und 20 Scheffel Weizen an die Kanoniker zu entrichten. Vom Zehent auf den Weingärten und von den Gütern zu Leinach ist ebenfalls ein jährlicher Zins entsprechend den Abmachungen mit dem Kapitel an den Stiftskeller zu leisten.

Unter den Zeugen dieser Urkunde werden Dekan Wortwin und sein gleichnamiger Verwandter als Kanoniker nochmals erwähnt.

Unser Wortwin ist demnach bereits 1159 Mitglied des Kollegiatstiftes Neumünster zu Würzburg und ein naher Verwandter — *cognatus* —, wahrscheinlich ein Geschwisterkind des damaligen Dekans Wortwin.

Über diesen älteren Wortwin sollen hier nur folgende Lebensdaten gebracht werden: Als Kanoniker von Neumünster erscheint er zum ersten Male 1113 unter den Zeugen einer Schenkungsurkunde der Freien Friderun an dieses Stift¹⁸⁾. Vom Jahre 1128 an ist er als Dekan daselbst nachzuweisen¹⁹⁾. Zuletzt wird er im Jahre 1161 erwähnt²⁰⁾. Da 1162 bereits Richer als Dekan von Neumünster auftritt²¹⁾, muß Wortwin der Ältere 1161 oder 1162 gestorben sein.

Weder vom älteren noch vom jüngeren Wortwin lassen sich genauere Lebensdaten oder Angaben über ihre Familie und Standesverhältnisse ermitteln. Aus den Namensformen der später von Wortwin dem Jüngeren ausgefertigten Urkunden ist nur seine Herkunft aus dem mitteldeutschen Sprachraum zu erkennen. In Anbetracht der urkundlich nachweisbaren Lebenszeit von 1159 bis 1198 und daß er 1159 als Kanoniker wohl an die 25 Jahre alt sein mußte, können als ungefähre Zeit seiner Geburt die Jahre um 1130—1135 angenommen werden.

Unter der Ägide seines Verwandten (Oheim?), des Dekans Wortwin von Neumünster, hat unser Wortwin gewiß seine Schulbildung in Würzburg empfangen; durch diesen ist er sicherlich auch in den Besitz eines Kanonikats im genannten Kollegiatstift gekommen.

Die nächsten Lebensdaten Wortwins sind für einige Zeit nur aus verschiedenen Würzburger Urkunden, in denen er als Zeuge genannt wird, zu gewinnen. Diese sollen hier nur kurz verzeichnet werden.

16) Dorf in Unterfranken, nö. von Marktheidenfeld.

17) Dorf in Unterfranken, nnw. von Würzburg.

18) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 81 f.

19) Zeuge in der Urkunde des Bischofs Embricho von Würzburg für Stift Oberzell. MB 45 (1899), S. 6 Nr. 3. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 6277.

20) Zeuge in der Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Würzburg für Kloster Wechterswinkel. RB 1 (1822), S. 241. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 7049. — Desgl. in einer Urkunde des Propstes Konrad von Neumünster. RB 1 (1822), S. 242. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5656.

21) Zeuge in der Urkunde des Zensualen Gerhard von Neumünster. RB 1 (1822), S. 247. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5657.

Wieder als *Worthwinus iunior* bezeichnet erscheint er 1160 unter den Kanonikern von Neumünster in einer Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Würzburg, die eine Seelgerätstiftung des Würzburger Domkantors Bernolf betraf²²). Im gleichen Jahr bezeugt Wortwin auch den Ankauf eines Gutes in Giebelstadt²³) durch sein Kapitel, das damit eine Stiftung des Dompropstes Otto in die Tat umsetzte²⁴).

Zu 1159 oder 1160 gehört Wortwins Zeugenschaft in einer Urkunde des Kapitels von Neumünster, die eine Jahrtagstiftung für einen gewissen Hartmann behandelt²⁵).

Als der Zensuale Gerhard im Jahre 1162 gemeinsam mit seiner Gattin Haus und Hof in der Würzburger Vorstadt St. Burkhard dem Stift Neumünster übertrug, war Wortwin Zeuge dieser Handlung²⁶).

Mehrere Male ist Wortwin als Zeuge in Urkunden des Jahres 1163 zu finden, so in denen des Würzburger Bischofs Heinrich II. für das Stift Haug²⁷) bzw. für das Kapitel von Neumünster²⁸). In gleicher Eigenschaft tritt er auch in zwei Traditionsurkunden seines Stiftes auf, von denen die eine die Witwe Luchardis²⁹) und die andere eine gewisse Frau Jutta zur Urheberin hat³⁰).

Bei der Übertragung jener Güter zu Bergerbronn³¹), die bisher die Gebrüder Otto und Arno zu Lehen hatten, durch Bischof Heinrich II. an das Würzburger Domkapitel im Jahre 1164 ist *Wortwinus iunior* unter den Kanonikern von Neumünster in der Zeugenreihe zu finden³²).

1165 erscheint Wortwin in einer Urkunde des neuen Würzburger Bischofs Herold für Neumünster, die in die Zeit nach dem 14. Juni zu setzen ist³³).

Viel wesentlicher als die eben genannte Zeugenschaft ist jene vom 18. August gleichen Jahres zu Tauberbischofsheim in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Kitzingen, die *Wortwinus de Nouo Monasterio* an letzter Stelle unter den als Zeugen auftretenden Würzburger Klerikern anführt³⁴). Da hier auch Propst Reinhard und ein diesem gleichnamiger Kanoniker von Neumünster genannt werden, Kitzingen und Tauberbischofsheim zur Würzburger Diözese gehören und Bischof Herold

22) RB 1 (1822), S. 245 fälschlich zu 1161. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5655.

23) Marktort in Unterfranken, w. von Ochsenfurt.

24) RB 1 (1822), S. 237. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5653.

25) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 223 f.

26) RB 1 (1822), S. 247. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5657.

27) J. KÖHLES, Das Stifthauger Dekanatsbuch. AUfr. 21, 3 (1872), S. 4 Nr. 4. — RB 1 (1822), S. 249. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 4064.

28) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 67–70.

29) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 119 f.

30) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 111 f. — Die Abschrift gibt 1160 als Datum an; dies ist aber nach den Zeugen, unter denen sich der erst 1163 zum Dekan erhobene Gerhard mit diesem Titel befindet, unmöglich. Hier liegt entweder eine Verschreibung des Kopisten wie in anderen Fällen vor oder eine Datierung nach einer früher erfolgten Handlung, die erst 1163 beurkundet wurde.

31) Heute Rotkreuzhof in der Stadtgemeinde Würzburg.

32) MB 37 (1864), S. 83 Nr. 106. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 39.

33) RB 1 (1822), S. 255. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5659.

34) STUMPF Nr. 4050. — MB 29, 1 (1831), S. 378 Nr. 512. — Or. HStA München: Kaiserselekt Nr. 512.

selbst maßgeblich am beurkundeten Rechtsgeschäft beteiligt war, könnte man dieses Auftreten Wortwins in einer Kaiserurkunde als zufällig ansprechen. Dem ist aber nicht so, denn gerade damals vollzog sich in Wortwins Leben eine wichtige Veränderung.

Hier muß darum die bisherige chronologische Aufzeichnung von Wortwins Lebenslauf unterbrochen und nach eingehender Behandlung seiner Tätigkeit als Urkundenschreiber sogar in das Jahr 1161 zurückgeblendet werden.

III. Schrift und Diktat

Wie an späterer Stelle im einzelnen noch ausgeführt wird, hat Wortwin, als er bereits die Stellung eines Protonotars in der Reichskanzlei bekleidete, in einer wichtigen Kaiserurkunde eigens angegeben, daß er dieselbe persönlich ausgefertigt habe³⁵). Da der Protonotar damals noch im wahrsten Sinne des Wortes der oberste Schreiber war, der sich in der Praxis des Kanzleialltages hinaufdienen und bewährt haben mußte, darf diese Erwähnung einer persönlichen Betätigung als Schreiber keineswegs als Sonderfall angesprochen werden. Auch sein Amtsvorgänger, der gleichfalls aus dem Stift Neumünster stammende Protonotar Heinrich von Wiesenbach, hat sich persönlich des öfteren an der Ausfertigung von Urkunden beteiligt³⁶). Dieses Vorbild legt die Annahme nahe, daß auch Wortwin zuerst einfacher Notar war und nicht nur in der Reichskanzlei, sondern vorher schon in seiner Heimat, in Würzburg, als Urkundenschreiber Verwendung gefunden hat. Dies wird auch durch eine Urkunde direkt bestätigt, die Wortwin als *scriba* nennt³⁷).

Untersucht man von diesem Gesichtspunkt aus die Kaiserurkunden jener Zeit, so findet man tatsächlich innerhalb der Jahre 1165 bis 1173 einen Notar, der nach dem Charakter seiner Schrift als Würzburger anzusprechen und auch als Schreiber etlicher Würzburger Bischofsurkunden schon vom Jahre 1161 an nachzuweisen ist, der sich später in gleicher Tätigkeit auch in Fuldaer und Mainzer Urkunden feststellen läßt und dessen so gewonnene Daten sich bestens mit denen der namentlichen Nennungen Wortwins decken oder diese ergänzen.

Es handelt sich hier um jenen Notar der Kanzlei Friedrichs I. Barbarossa, den Schum einst als Schreiber Q bezeichnete³⁸), und von dessen wohlgeformter und charakteristischer Schrift er zwei Proben vorlegte³⁹). Diese erste Zusammenstellung der Tätigkeit unseres Notars ist keineswegs vollständig und zudem mit einigen fehlerhaften Schriftbestimmungen belastet.

Hirsch hat dann dieser Kanzleikraft drei Würzburger Bischofsurkunden aus dem Jahre 1170 zuweisen können, desgleichen eine 1172 ausge-

35) Vgl. dazu S. 351.

36) Vgl. darüber F. HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica 14). Stuttgart 1956, S. 138 ff.

37) Vgl. dazu S. 343.

38) W. SCHUM, Text zu SYBEL-SICKEL, Kaiserurkunden in Abbildungen. Berlin 1890, S. 391.

39) H. von SYBEL, Th. von SICKEL, Kaiserurkunden in Abbildungen. Lfg. 10. Berlin 1890, Taf. 11 u. 12.

stellte Urkunde des Abtes Burkhard von Fulda für das würzburgische Kloster Wechterswinkel⁴⁰). Damit war die Herkunft dieses Notars der Reichskanzlei Friedrichs I. aus Würzburg nachgewiesen.

Ohne Hirsch als Quelle zu nennen, wiederholte Kneer dessen Erkenntnisse und dazu die von Schum gebotene Zusammenstellung mit ihren Fehlern⁴¹). Seine gelegentlichen Ausführungen über das Diktat der von Q ausgefertigten Urkunden verdienen hier keine Berücksichtigung, da sie auf einer zu geringen Kenntnis der schwierigen Materie beruhen.

In der oben schon genannten gehaltvollen Studie über die Stellung der beiden fränkischen Bistümer zueinander und gegenüber der Reichskanzlei im Zeitalter der Staufer⁴²) beschäftigte sich von Fichtenau auch mit dem Notar Q, den er besser als Schum hinsichtlich seiner Tätigkeit in der Kanzlei Barbarossas zu erfassen vermochte, in ihm jedoch zu Unrecht den ersten Protonotar Heinrich (von Wiesenbach) vermutete⁴³).

Die letzten Äußerungen über den Schreiber Q liegen von Peyer vor, der ganz kurz, aber zutreffender als bisher jemand dessen Kanzleitätigkeit aufzeigte⁴⁴).

Die Leistungen dieser Kanzleikraft, die nach dem Brauch der Diplomata der Monumenta Germaniae Historica mit der Sigle Christian G (= Philipp A = Heinrich B = Gottfried D) zu bezeichnen und mit Wortwin zu identifizieren ist, lassen sich aber über die vorgenannten Untersuchungen hinaus in einem weit größeren Ausmaß feststellen. Vorbedingung dazu war ein methodisch exakter Schriftvergleich, der, abgesehen von den Kaiserurkunden, das gesamte noch im Original vorhandene Urkundenmaterial des mitteldeutschen Raumes aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Betracht zu ziehen hatte, und ein vorsichtig gehandhabter Diktatvergleich. Erst die aus beiden gewonnenen Ergebnisse ermöglichen in Übereinstimmung mit den namentlichen Nennungen die Identifizierung des Notars Christian G mit dem Würzburger Schreiber und späteren Protonotar Wortwin.

Als Belege zum Schriftvergleich können hier einige Faksimiles geboten werden (Abb. 59–62). Die vorerwähnten beiden Schriftproben in den „Kaiserurkunden in Abbildungen“⁴⁵) ermöglichen dazu eine leichte Nachprüfung der im folgenden genannten Fälle.

Für den Diktatvergleich werden im Anschluß einige Proben von Urkunden, die Wortwin zudem selbst geschrieben hat und über die an entsprechender Stelle im einzelnen noch zu handeln ist, vorgelegt. Dabei ist nicht nur die Wiederkehr des durch Sperrung gekennzeichneten gleichen Diktatgutes zu beachten, sondern ebenso auch die von gleichen Gedanken und Wendungen in anderer Wortgestalt.

40) H. HIRSCH, Kaiserurkunde und Kaisergeschichte. *MIÖG* 35 (1914), S. 64 f.

41) M. KNEER, Die Urkunde über die Heiligsprechung Karls d. Gr. vom 8. Januar 1166 und ihr Verfasser in der Kanzlei Friedrichs I. (= *Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte* 6). Erlangen 1930, S. 43.

42) Siehe oben Anm. 9.

43) v. FICHTENAU S. 264 ff. u. 272 f.

44) H. C. PEYER, Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen. *DA* 8 (1951), S. 453 f.

45) Vgl. oben Anm. 39.

EMMME SE DOMINUS ANIMAS
 salutem: i gaudio eterne retributionis consequi in celestibus; Ex dispensatione nobis duntaxat creata. nostrum est religioas domos
 i popule in humilitate sue paupertatis novellas exaltare: i debita diligentia semp in malis p'move; Ut firmiter i p'curatam
 in suis reb; i possessionib; obtineant: necessariu est. per privilegia i scripta nra. bona que iusto cyculo i bona fide congregantur.
 contra calumpniantes. & contra actiones malorum dominum non sua s; aliena querentium. premunire; Omnib; itaq; notu esse
 f. ff. ff. ff. ff. ff. ff. ff. ff. ff. ff.

EMMME SE DOMINUS ANIMAS
 Episcopalis directio esse sollicitudinis. licet & p'rii subditi postulationib; facili aures accomodat. & vota eorum ad
 honorem dei. & utilitatem g'ch; omnib; modis p'moveat. Cum itaq; i q' contemplatione. noxiam omnib; tam futuris
 qua p'sentis temporis xpi fideib; quod & nos. Ura. & frat' eius. 28. Ho. in beate gregorius iure beneficia a nobis

Abb. 59a: München, Hauptstaatsarchiv: Urkunde Bischof Heinrichs II. von Würzburg, 1161, für Domstift Würzburg (vgl. Anm. 56)
 Abb. 59b: München, Hauptstaatsarchiv: Urkunde Bischof Heinrichs II. von Würzburg, 1164, für Domkapitel Würzburg (vgl. Anm. 61)

Imperiali consensu decessit predecessorum suorum pia facta non solum inuoluntate constituitur sed etiam consensu suo aut testate
 ne comendare memorie ne quod a dux impioribus ad laudem dei necessitate ecclesiarum saluam puritatem clementer induit. & p
 possit. ut qualiter sepe uisitate. postis hoc facti dubium. ad integritatem in examine nunc cuncta de conspiciunt. eque merito gra
 uos pui uos tam ueritate inuenit. et sequi uerita in terra. libere amplexum. quia locus subreptionis non relinquit
 uant. Nouerit itaque di & impy nri fidelium tam presens etiam. qua successura posteritas. qualiter in generali curia vitzoburg
 Saxonie de cooptate plena reconciliatione piam: Heroldus eukle curatus venerabilis epe. cum omni eccle conuenerit. &
 multitudine. nram suppliciter implorauit. demum. ut omni iudicacione qua antecessores sui. & ecclesia. & ducatu vitzoburg
 suis usque ad presens tempus iusta. & quanta possessione sine diminutione tenuerunt. & possiderent. sibi & eccle & ducatu imperiali auc
 dignarentur. Quia v rationabiles peccationes suppliciter implorauit. libere amplexum. qui etiam non rogati iusta cogitare debent. desinita res ab antiquis
 esse decretas. & ab ecclesia & ducatu vitzoburgensi longis temporibus possessionibus. ut & memoria hominum procedant. irrefragabiliter habent. & iusticia
 n l o

Abb. 60: Münden, Hauptstaatsarchiv: Urkunde Kaiser Friedrichs I., 1168 Juli 10, für Bischof Herold von Würzburg (vgl. Anm. 89)

IN NOMINE SACR. CATHOLICE ROMANE ECCLESIE. HEROLDVS. In qua Wurzburgenſis ſedis miniſter Hermannus. Cum or-
 gus nobis adactis sunt. necessitate duno iure. 7 pro isto posse. ſubiuere tuncam. ſedis tam. huc qualy. pro debito officio. 7
 inſtitutione aſſuere. 7 conſulere. aſſuere ſummus. Jura. igitur. esse cupimus. tam in iure. quany. iuris. ſicilicet. in xpo. q̄to. hant
 canonicus. 7 remedio amice. ſus. ac parentu. ſuap. p̄ca. in heretico. hant
 7 locus. euy. p̄ manus. fratrum. ſuap. archidiaconus. 7 Schomburg. libere. 7 voluntarius. ſup. reliq̄a. concedi. ſunt. hoc. pacto. ut
 ſolis. in omnia. eo. vivente. in reſtitutione. canonis. de. Brungenſis. in. ſpyphania. dny. ſub. poluunt. Poſt. deſectu. 7 ipſi. 9
 canonici. inſtituat. 7. ſolis. in. p̄dicto. die. ei. poluunt. Si. 7 nullus. canonicus. herede. inſtituat. fratres. libere. 7 ſine. ad
 rea. demu. 7. re. diſ. obit. ipſus. annuatim. ſollegit. ab. ipſis. celebrare. 7. ut. herede. reat. 7. monuſſe. p̄maneat. 7. ſollegit
 7. Sygelle. nri. miſſione. confirmam. Siſ. igitur. inuſae. cente. hoc. re. p̄ſumit. de. rone. 7. Antyphonate. beati. ſani. 7. in
 Archidiaconus. iſte. de. domo. ſuis. decan. Remberg. iſte. de. novo. monaſtio. Albertus. cuſtas. Gottfriedus. cantor. Henricus. p̄poſitus
 ((l r n ll T a h 7 a h 7 m f f f f l a r i .

Abb. 61: München, Hauptstaatsarchiv: Urkunde Bischof Herolds von Würzburg, 1171, betr. Stiftung des Domherrn Heinrich (vgl. Ann. 104)

B. Heinrich II. von Würzburg für Domstift betr. Kl. Hausen. 1161⁴⁶).

Ex dispensatione nobis divinitus credita nostrum est religiosas domos et precipue in humilitate sue pauperitatis novellas exaltare et debita diligentia semper in melius promovere. Et ut firmamentum perpetuitatis in suis rebus et possessionibus obtineant, necessarium est, per privilegia et scripta nostra bona, que iusto tytulo et bona fide conquesterunt, contra calumpniantes et contra actiones malorum hominum non sua sed aliena querentium premunire.

Omni- bus itaque notum esse volumus, qualiter...

Ut igitur predictum concambium... suum robur et statum in omnem evum obtinere valeant, quod factum est, privilegio presentis scripti confirmavimus et ei auctoritatem impressione sigilli nostri dedimus.

Si quis igitur contra hec rationabiliter statuta venire ad dissolvendum vel infirmandum presumpserit, anathema sit maranatha.

B. Heinrich II. von Würzburg für Domkapitel und Stifte zu Würzburg. 1163⁴⁸).

Huius itaque rei contemplatione omnes tam futuri

B. Heinrich II. von Würzburg für Ebo von Donnersdorf. 1161⁴⁷).

Officium, quod divina dispositione nobis est creditum, nos impellit omnibus nostre provisioni deputatis semper bene cupere et... impendere et precipue monasteriis et religiosis domibus debita sollicitudine providere, adeo quod illa, que in defectu sunt, tum... tum pro sua plantatione novella accipiant nostris temporibus incrementum, ea vero, que in optimo statu sunt, optineant suum vigorem et firmamentum. Et idcirco... sed etiam in privilegiis et scriptis, quibus ea, que iusto tytulo et bona fide possidere ceperunt, contra importunitates et versutias actitorum et malorum hominum per calu[m]pniam aliena querentium in posterum tueri et defensari possint.

Omni- bus itaque tam presentis quam future etatis hominibus notum esse volumus, quod...

Nos igitur attendentes hoc rationabile factum nullo scripto predecessorum nostrorum esse confirmatum, ad memoriam rei geste producendam... testimonium presentis carte fecimus et ei auctoritatem impressione sigilli nostri dedimus.

Si quis igitur contractum... ausu temerario rescindere vel infirmare presumpserit, anathema sit maranatha.

B. Heinrich II. von Würzburg für Domkapitel Würzburg. 1164⁴⁹).

Huius itaque rei contemplatione notificamus omnibus

46) Vgl. unten Anm. 56.

47) Vgl. unten Anm. 57.

48) Vgl. unten Anm. 59.

49) Vgl. unten Anm. 61.

quam presentis temporis Christi fideles volumus cognoscere, qualiter ...

Ut autem hec ... apud nos etiam rata et immutabilis in omnem evum permaneat, ipsam in scripta redegeamque impressione sigilli nostri communiri precepimus subiuncta horrendi anathematis comminatione in omnem hominem ... temerario ausu in contrarium temere volentem.

tam futuri quam presentis temporis Christi fidelibus quod ...

Ut autem hec donatio firma et rata perpetuetur actorum interpositione nostrique sigilli impressione eam corroboravimus subiuncta anathematis horrenda comminatione in omnem contra hec venire conantem.

Diese enge Diktatverwandtschaft ist aber nicht nur in den von Wortwin ausgefertigten Würzburger Bischofsurkunden zu finden, sondern genau so in den auf ihn zurückgehenden Kaiserurkunden, zu denen sich bestens die von ihm mündierten Fuldaer und Mainzer Urkunden gesellen. Trotz der größeren zeitlichen Abstände und gerade darum zeigt sich dies sehr gut bei folgenden Beispielen, bei denen nicht nur die Gleichheiten zur unmittelbar folgenden Urkunde, sondern auch zu den anderen hervorgehoben werden⁵⁰⁾:

K. Friedrich I. betr. Rheinregulierung. 1165⁵¹⁾.

Dignitas imperii Romani hoc exigit et ad hoc imperialis culmen regendum a deo suscepimus, ut necessitates rei publicę semper pre oculis et manibus habeamus et in cunctis operibus iusticię ipsa clementia ... omni tempore nos comitetur. Tunc enim honor imperii recto tramite incedit et in meliorem statum roboratur ...

Eapropter cognoscant universi fideles imperii presentes et futuri, quod nos ...

Quod ut verius credatur et ab omnibus diligentius observetur, presentem inde paginam conscribi et sigilli nostri impressione insigniri iussimus adhibitis idoneis testibus, quorum nomina sunt ...

K. Friedrich I. für Kl. S. Salvatore di Tolla. 1167 Jan. 28⁵²⁾.

Dignitas imperii Romani a pietatis fonte manavit, ideo opera misericordię pre oculis habere debet et semper exercere. Quia vero in throno iusticię a deo collocati sumus, ...

Eapropter cognoscant universi fideles imperii per Italiam constituti presentes et futuri, quod nos ...

Ut autem hec omnia verius credantur et ab omnibus inviolata observentur, presentem inde paginam conscribi iussimus et nostro imperiali sigillo insigniri adhibitis idoneis testibus, quorum nomina hec sunt ...

50) Man vgl. dazu auch die bei v. FICHTENAU S. 272 angeführten Diktatverwandtschaften zu teilweise anderen Kaiserurkunden, die gleichfalls von Wortwin ausgefertigt wurden.

51) STUMPF Nr. 4056. — Vgl. dazu unten Anm. 64.

52) STUMPF Nr. 4079a. — Vgl. dazu unten Anm. 79.

K. Friedrich I. f. Kirche S. Bartolomeo all'Isola zu Rom. 1167 Aug. 6⁵³).

Dignitas imperii Romani in optimum statum roboratur et rei publicę plurimum confert, si ea, quę celebri digna sunt memoria, in scriptis redigantur et ad omnium posterorum noticiam congruo ordine transferantur, ne forte per negligentiam sive per ignorantiam rerum gestarum veritas depereat vel per successiones temporum totus ordo rerum dubius apud homines relinquatur.

Eapropter cognoscant universi fideles imperii per Ithaliam constituti presentes et futuri, quod nos ...

Ut autem hec omnia verius credantur et maiori auctoritate ab universis fidelibus de cetero observentur, presentem inde cartam iussimus exarari et nostrę maiestatis aurea bulla simul et cerea communiri precipimus et roborari.

K. Friedrich I. für Kl. Vaucelles bzw. B. Peter von Cambrai. 1171 Febr. 5⁵⁴).

Placet maiestati nostre et congruum atque rationabile videtur, ut omnis nostra ordinatio assensus et confirmatio de diversis contractibus, qui inter diversas ecclesias vel personas frequenter eveniunt, in scripto redigatur et in memoria atque notitia per successiones temporum posteris relinquatur.

Eapropter cognoscant fideles imperii presentes et futuri, qualiter ...

Predictam autem donationem et factam inter ... confirmamus et presenti scripto, ut de cetero ratum et firmum in statu suo permaneat, roboramus adhibitis idoneis testibus, quorum nomina hec sunt ...

Abt Burkhard von Fulda für Kl. Wechterswinkel. 1172 März 20⁵⁵).

Ecclesiarum dei rectores plurimum oportet esse sollicitos, ut ea, quę perpetuo stabilique vigore valere digne cupiunt, scripturę officio faciant annotari, ne posteris suis prolixitate temporum relinquuntur dubia vel incerta ...

Ut autem hic contractus seu concambium de cetero permaneret, presentem inde paginam conscribi precepimus et impressione nostri sigilli fecimus roborari et muniri adhibitis idoneis testibus, quorum nomina hec sunt ...

Die vorgeführten Beispiele zeigen wohl zur Genüge, wie Wortwin immer wieder ein gewisses Sprachgut trotz vielfacher Veränderung im Rahmenformular seiner Urkunden zur Anwendung bringt und bestimmte Gedanken des öfteren wiederholt. Es muß auch noch vermerkt werden, daß die von Wortwin verwendeten Formen der Publikation und Korroboration, so allgemein gebräuchlich sie auch erscheinen mögen, in der ganzen Zeit, da er in der Reichskanzlei tätig war, nie von einem der anderen Notare derselben angewendet wurden, somit also typisch für ihn sind.

53) STUMPF Nr. 4088. — Vgl. dazu unten Anm. 82.

54) STUMPF Nr. 4122. — Vgl. dazu unten Anm. 102.

55) Vgl. dazu unten Anm. 105.

IV. Wortwin als Notar zu Würzburg und in der Reichskanzlei

Mit den aus dem Schrift- und Diktatvergleich gewonnenen Erkenntnissen kann Wortwins Lebenslauf nicht nur ab dem Jahre 1165, in dem oben dessen kontinuierliche Schilderung unterbrochen wurde, reichhaltiger dargestellt werden, sondern schon ab dem Jahre 1161. Zu dem früher Gesagten ist also zu ergänzen:

Im Jahre 1161, für das keine Nennung Wortwins als Zeuge oder sonstwie in Erfahrung zu bringen war, findet man ihn erstmals als Schreiber und Verfasser einiger Urkunden des Bischofs Heinrich II. von Würzburg. Eine von diesen behandelt die Übergabe des durch Heinrich von Henneberg gegründeten Prämonstratenserinnenklosters Hausen (Abb. 59a) an das Würzburger Domstift⁵⁶⁾, eine andere betrifft einen Zehenttausch mit dem Kloster Ebrach und die spätere Verleihung des einen Zehnten an Ebo von Donnersdorf⁵⁷⁾, die dritte dagegen die Gründung und Dotierung des Klosters Bildhausen⁵⁸⁾.

Vom gleichen Bischof wird Wortwin 1163 abermals zur Herstellung von Urkunden herangezogen. Bischof Heinrich II. regelt mit der einen Urkunde die Verwendung der Präbende ein Jahr nach dem Tode des jeweiligen Inhabers, gleichgültig, ob es sich um die eines Würzburger Domherren oder um die eines Kanonikers im Stift Haug oder Neumünster handelt⁵⁹⁾. In einer anderen Urkunde wird die von Wolfram von Bebenburg durchgeführte Gründung und Ausstattung des Klosters Schönthal bestätigt⁶⁰⁾.

Auch im folgenden Jahr ist Wortwin mehrmals als Notar der bischöflichen Kanzlei in Würzburg tätig gewesen. So hat er jene Urkunde von 1164, die zugunsten des Domkapitels hinsichtlich gewisser Güter zu Bergerbronn (Abb. 59b) erging und ihn auch als Zeugen nennt⁶¹⁾, abgefaßt und ausgefertigt. Aus seiner Feder stammt auch die Urkunde des Bischofs Heinrich II., die 1164 das Verhältnis zwischen Stift und Pfarre Ansbach zugunsten des Dekans, als Inhaber derselben, klärte⁶²⁾.

Die Fertigkeit und Erfahrung in der Herstellung von Urkunden, die sich Wortwin als bischöflicher Notar zu Würzburg in mehrjähriger Tätigkeit erworben hatte, führte 1165 dazu, daß er von der Reichskanzlei in

56) MB 37 (1864), S. 79 Nr. 103. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 36. — Hausen: in Unterfranken, n. von Kissingen.

57) MB 45 (1899), S. 24 Nr. 13. — Or. HStA München: H. Bamberg U Nr. 291. — Donnersdorf: in Unterfranken, sö. von Schweinfurt.

58) Ae. USSERMANN, *Episcopatus Wirceburgensis*. St. Blasien 1794, Cod. prob. S. 45 Nr. 47. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 3259. — Bildhausen: in Unterfranken, nö. von Münnerstadt.

59) MB 37 (1864), S. 81 Nr. 105. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 38.

60) *Württembergisches Ub.* 2 (1859), S. 145 Nr. 381. — Or. HStA Stuttgart: B 503 (Kl. Schönthal) U Nr. 2. — Bebenburg: Ruine bei Roth am See in Württemberg (Jagstkreis), ö. von Gerabronn. Schönthal: in Württemberg (Jagstkreis), nw. von Künzelsau.

61) Vgl. oben Anm. 32. — Zu Bergerbronn vgl. ebd. Anm. 31.

62) RB 1 (1822), S. 251. — Or. HStA München: Nürnberger Archiv — Brandenburg-Ansbach U Fasc. 266 Nr. 17.

ihre Dienste genommen wurde. Sehr wahrscheinlich wird der damalige Protonotar Heinrich von Wiesenbach die treibende Kraft bei dieser Veränderung gewesen sein, denn er war gleich Wortwin Kanoniker des Würzburger Stiftes Neumünster und kannte darum die Fähigkeiten seines Konfraters, wenn er nicht überhaupt Wortwins Lehrmeister in Kanzleidingen war. Die nachweisbaren engen Diktatberührungen zwischen Urkunden von Wortwins Hand und solchen, die Protonotar Heinrich im Auftrag des Würzburger Bischofs herstellte, sprechen sehr für diese Annahme. Protonotar Heinrich genoß gleichermaßen die Gunst und das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn wie auch die des Würzburger Bischofs, dem es gerade damals im Interesse seines Hochstiftes gegenüber Bamberg und zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf das ostfränkische Herzogtum sehr darauf ankam, Würzburger Kleriker in einflußreichen Stellungen am Hofe des Kaisers zu wissen⁶³). Es waren wohl neben Heinrich von Wiesenbach gelegentlich auch andere Würzburger in der Reichskanzlei Barbarossas als Schreibkräfte schon verwendet worden, jedoch nur kurzzeitig als Gelegenheitsschreiber; erst mit Wortwin kam wieder ein Würzburger auf längere Zeit in den kaiserlichen Kanzleidienst und machte dort die gleiche Karriere wie Protonotar Heinrich.

Die oben angeführte Zeugennennung Wortwins in einer Kaiserurkunde vom August 1165 ist somit als jener Zeitpunkt zu werten, an dem er aus dem Dienste des Würzburger Bischofs in den des Kaisers übernommen wurde.

Damit begann für Wortwin ein Wanderleben an der Seite seines neuen Herrn. Von Tauberbischofsheim, also von August 1165 an blieb er für längere Zeit dauernd am Hofe, der im September in Worms weilte und dann den Rhein abwärts bis nach Utrecht zog. Als in dieser Stadt zu Ende November 1165 Kaiser Friedrich I. auf Bitten des dortigen Bischofs Gottfried und etlicher niederrheinischer Grafen zur Verhütung weiterer Überschwemmungen die Anlage einer neuen Mündung des Rheins, desgleichen weitere Dammbauten an diesem erlaubte und mit einer entsprechenden Urkunde festlegte⁶⁴), ist Wortwin der Hersteller derselben (Diktat und Schrift).

Die nächsten Zeugnisse von Wortwins Tätigkeit als Notar der Reichskanzlei liegen in drei Diplomen Barbarossas vor, die alle zu Aachen ausgestellt wurden. Die erste Kaiserurkunde vom 28. Dezember 1165 betrifft die Zollbefreiung der Bürger von Duisburg⁶⁵), die zur Gänze Wortwins Werk ist. Das zweite Diplom vom 8. Januar 1166 ist in der Literatur oft schon behandelt und wegen seines besonderen Inhalts vielfach als unecht angesprochen worden: die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten des Stiftes St. Marien und der Stadt Aachen anläßlich der Heiligsprechung

63) Über diese Rivalität zwischen Würzburg und Bamberg vgl. v. FICHTENAU S. 246 ff.

64) STUMPF Nr. 4056. — S. MÖLLER-A. C. BOUMAN, Oorkondenboek van het sticht Utrecht I. Utrecht 1930, S. 401 Nr. 448. — Or. stark beschädigt. Utrecht Rijksarchief: Archief der Bisschopen van Utrecht Nr. 410.

65) STUMPF Nr. 4058. — MULLER-BOUMAN I, S. 405 Nr. 451. — Or. StaA Duisburg.

Karls des Großen⁶⁶⁾ mit einer inserierten unechten Urkunde dieses Kaisers⁶⁷⁾. Von dieser nur noch abschriftlich überlieferten Urkunde Barbarossas hat Wortwin — die Wiedergabe des Monogramms mit einer eigenartigen Anordnung der eingeschriebenen Buchstaben in der ältesten Abschrift⁶⁸⁾ läßt dies genau erkennen — allerdings nur die Reinschrift hergestellt. Ebenfalls nur als Schreiber war er an der Ausfertigung des Diploms für die Stadt Aachen vom 9. Januar 1166 beteiligt⁶⁹⁾.

Nach diesen ereignisreichen Tagen in Aachen zog Wortwin mit dem Kaiser wieder den Rhein aufwärts. Nach einem kurzen Aufenthalt des Hofes in Frankfurt zu Ende Januar 1166 scheint sich Wortwin für einige Zeit von diesem getrennt und nach Würzburg begeben zu haben. Seine Nennung als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Herold von Würzburg aus dem Jahre 1166 für das Stift Ansbach⁷⁰⁾ wird darum am besten in das Frühjahr bzw. in den Sommer dieses Jahres zu setzen sein.

Ende August 1166 verließ Wortwin wieder sein heimisches Stift, um erneut im Hofdienst Verwendung zu finden. Ein zu Hagenau am 25. September ausgefertigtes Diplom Friedrichs I. für das Metzzer Bistum ist von ihm verfaßt und wahrscheinlich — die Kopie läßt keinen sicheren Schluß zu — auch geschrieben worden⁷¹⁾. Unter Verwendung von Formularbehelfen oder nach fremdem Diktat fertigte Wortwin sodann am 16. Oktober 1166 in Augsburg ein Diplom für das Stift Öhningen aus⁷²⁾. Die am gleichen Ort am Tage vorher ausgestellte Kaiserurkunde für das Hospital am Semmering⁷³⁾, die sich nur noch abschriftlich erhalten hat, stützt sich bei der Formulierung der Arenga gleichfalls auf Formularbehelfe⁷⁴⁾, ist jedoch ab der Publikation Wortwins Diktat⁷⁵⁾.

Von Augsburg ging Wortwin mit dem Kaiser und seinem Heer, das sich dort für den entscheidenden Feldzug gegen Papst Alexander III. sammelt hatte, nach dem Süden. Eine Reihe von Diplomen aus seiner Feder erweist Wortwin als Teilnehmer dieses schicksalschweren Romzuges von

66) STUMPF Nr. 4061. — H. LOERSCH, Das falsche Diplom Karls des Großen und Friedrichs I. Privileg für Aachen vom 8. Januar 1166. In: G. RAUSCHEN, Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert (= Publikationen d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 7). Leipzig 1890, S. 154 ff.

Zur Frage der Echtheit vgl. die oben Anm. 41 zitierte Arbeit von M. KNEER, dazu die Kritik von F. GÜTERBOCK in NA 49 (1932), S. 518; ferner den oben Anm. 44 erwähnten Aufsatz von H. C. PEYER S. 451 ff. sowie die ungedruckte Marburger Dissertation von Ch. CRAMER (geb. V i a l), Die Aachener Karlsfälschung und die Heiligsprechungsurkunde Friedrichs I. in ihren Beziehungen zu Kaiserhof und Reichskanzlei (1944).

67) MG DD Karol. I Nr. 295 (spur).

68) UB Bonn: Hs. S 1559 (Kopialbuch des Aachener Marienstiftes vom Ende des 12. Jhs.) fol. 4'-6. — Vgl. dazu PEYER S. 453.

69) STUMPF Nr. 4062. — Th. J. LACOMBLET, Ub. für die Geschichte des Niederrheins I. Düsseldorf 1840, S. 283 Nr. 412. — Or. StaA Aachen: U A I Nr. 1.

70) RB 1 (1822), S. 259. — Or. HStA München: Nürnberger Archiv — Brandenburg-Ansbach U Fasc. 267 Nr. 19.

71) Fehlt STUMPF. — P. MARICHAL, Cartulaire de l'évêché de Metz I (= Mettensia IV: Mémoires et documents publ. par la Société nationale des antiquaires de France). Paris 1903/05, S. 480 Nr. 213.

72) STUMPF Nr. 4077. — ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select der ältesten Urkunden. ZGO 31 (1879), S. 290. — Öhningen: in Baden, w. von Konstanz.

73) Jetzt Spital am Semmering, in der Steiermark, nö. von Bruck an der Mur.

74) Vorbild waren in der Hauptsache die Konzepte für STUMPF Nr. 3955 und 4017a.

75) STUMPF Nr. 4076. — J. ZAHN, Ub. des Herzogthums Steiermark I. Graz 1875, S. 722 Nr. 732

1167. Als erstes derselben ist die Belehnung des Arnold von Dorstadt mit Burg und Ort Annone⁷⁶⁾, die am 27. Januar 1167 zu Parma beurkundet wurde⁷⁷⁾, zu nennen. Dieses Diplom hat Wortwin verfaßt und geschrieben⁷⁸⁾. Das gleiche gilt für die Kaiserurkunde vom 28. Januar für das Kloster S. Salvatore di Tolla⁷⁹⁾. Wortwins Diktat ist auch in der Urkunde Barbarossas für Bischof Albert II. von Trient zu finden, die am 10. Februar zu Borgo Panigale, unweit Bologna, ausgestellt wurde⁸⁰⁾. Von Wortwin stammt auch die im Gebiet von Rimini am 23. April 1167 gegebene Urkunde Friedrichs I. betreffend die Investitur des Markgrafen Heinrich von Tuszien⁸¹⁾.

Daß Wortwin im Gefolge des Kaisers nicht nur Erfolg und Glanz des Feldzuges gegen Papst Alexander III. und die Stadt Rom miterlebte, sondern auch das fürchterliche Ende, als eine plötzlich auftretende seuchenartige Malaria innerhalb weniger Tage den größten Teil des kaiserlichen Heeres dahinraffte, bezeugen zwei Schriftstücke aus jener Zeit. Eines von diesen ist die prachtvoll geschriebene und in einzigartiger Weise mit Goldbulle und Wachssiegel beglaubigte Kaiserurkunde für die Kirche S. Bartolomeo all'Isola in Rom, die Wortwin am 6. August 1167 auf dem Monte Mario nördlich der ewigen Stadt, also bereits nach dem Eintritt der Katastrophe, an- und auszufertigen hatte⁸²⁾. Das andere Dokument, das nach dem 14. August 1167 auf dem fluchtartigen Rückzug des Kaisers nach dem rettenden Norden von Wortwin verfaßt und wohl auch geschrieben wurde, ist Barbarossas Brief an Gerhard, den Vogt der Kölner Kirche, Heinrich von Alpen und Heinrich von Volmarstein, mit dem diesen Sieg und Ende ihres Erzbischofs Reinald von Dassel kundgetan wurde⁸³⁾.

Nach der Erreichung von Pavia im September 1167 ist Wortwin anscheinend für eine gewisse Zeit vom Kanzleidienst beurlaubt und nach Würzburg heimgeschickt worden. Obwohl sich die Zugänge zu den Alpenpässen damals bereits in den Händen der machtvoll sich erhebenden Lombarden befanden, glückte Wortwin doch die Heimreise. Noch im späten Jahr 1167 fertigte er zu Würzburg für Bischof Herold eine Urkunde zugunsten des Klosters Schlüchtern aus, deren Datierungszeile nicht die sonst

76) Dorstadt: in Niedersachsen, s. bei Wolfenbüttel. — Annone: in Piemont, ö. von Asti.

77) STUMPF Nr. 4080. — J. FICKER, Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (= Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 4). Innsbruck 1874, S. 183 Nr. 141. — Or. Dorstadt ehem. Klosterarchiv (im Besitz des Herrn v. Löbbecke): U Nr. 1.

78) Die Bemerkung von W. SCHUM, Text zu SYBEL-SICKEL, Kaiserurkunden in Abbildungen. Berlin 1890, S. 391, daß zwei Hände an der Ausfertigung beteiligt sind, ist unzutreffend.

79) STUMPF Nr. 4079a. — P. KEHR, *Otia diplomatica*. Nachrichten d. kgl. Gesellschaft d. Wiss. Göttingen Philol.-Hist. Kl. 1903 H. 3, S. 261 f. unvollständig. — Or. Rom, Bibl. Apostolica Vaticana: Bibl. Barberina pergamene cred. VI cas. 72 mazzo 3 n. 1. — Tolla: heute Monastero di Val di Tolla in Emilien, s. von Piacenza.

80) STUMPF Nr. 4082. — B. BONELLI, *Notizie storico-critiche . . . della chiesa di Trento II*. Trient 1761, S. 442 Nr. 36.

81) STUMPF Nr. 4085. — L. A. MURATORI, *Antiquitates Italicae medii aevi I*. Mailand 1738, S. 317 ff. — Or. StA Turin: Ducato di Monferrato addizione 2a mazzo I.

82) STUMPF Nr. 4088. — Faksimile in H. v. SYBEL-Th. v. SICKEL, *Kaiserurkunden in Abbildungen*. Lfg. 10, Berlin 1890, Taf. 11. — BÖHMER S. 117 Nr. 125. — Or. Rom Archivio Segreto Vaticano: AA. Arm. I-XVIII Nr. 3330.

83) STUMPF Nr. 4089. — BÖHMER S. 118 Nr. 126. — Vgl. auch R. KNIPPING, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II* (= Publikationen d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 21). Bonn 1901, S. 160 Nr. 902.

in der Würzburger Kanzlei übliche Fassung hat, sondern ganz dem Stil der Reichskanzlei entspricht⁸⁴).

1168 ist Wortwin nur in Würzburg nachweisbar. Dort tritt er einmal als Zeuge in einer Urkunde seines Kapitels auf, die die Hingabe verschiedener Güter zu Neubrunn⁸⁵) durch den Meier Wolfram und dessen Frau Hazeka an das Stift Neumünster zum Inhalt hat⁸⁶).

Viel wichtiger als diese Zeugenschaft ist Wortwins erneute und doch in diesem Jahre nur einmalige Tätigkeit in der Reichskanzlei, als der Kaiser im Juli 1168 zu Würzburg einen Reichstag abhielt. Bischof Herold von Würzburg unternahm damals nämlich den entscheidenden Vorstoß zur Erlangung des ostfränkischen Herzogtums, da kurz zuvor der tatsächliche Inhaber desselben, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg, gestorben war. Schon Herolds Vorgänger, Bischof Heinrich II., hatte sich zu diesem Zwecke etliche Kaiserurkunden als scheinbare Belege für diese Ansprüche anfertigen lassen⁸⁷), doch selbst damit war das gesteckte Ziel nicht zu erreichen. Kaiser Friedrich I. gestand dem Würzburger Bischof trotz all seiner und seiner Vorgänger Verdienste um das Reich nur den angeblich schon von Karl dem Großen verliehenen *ducatus Wirzeburgensis* zu, nicht jedoch das erhoffte Herzogtum Ostfranken. Die Formulierung dieser wichtigen Urkunde (Abb. 60) besorgte nach den gegebenen Weisungen Notar Wortwin, der sich dabei besonders für die mehrfach gegliederte Arenga der in der Reichskanzlei in Gebrauch stehenden Formularbehelte bediente⁸⁸).

Diese verfassungsgeschichtlich interessante Urkunde wurde am 10. Juli 1168 in zweifacher Ausfertigung hergestellt⁸⁹). Das erste Exemplar mit der Goldbulle fertigte Wortwin zur Gänze allein aus und setzte zugleich auch den ältesten Vermerk über den Inhalt des Privilegiums auf die Rückseite, der damit zu einem gewichtigen Beweismittel für Wortwins Identifizierung wird. In der zweiten Ausfertigung, die nur mit dem Wachssiegel beglaubigt wurde, hatte Wortwin bereits vor der Niederschrift des Textes die Signumzeile eingetragen. Die Ausfertigung führte jedoch ein aus Magdeburg stammender Notar der Reichskanzlei durch, der mit dem vorhandenen Raum des Blanketts nicht sein Auslangen fand und die Signumzeile darum wegradieren mußte, ohne sie jedoch ganz tilgen zu können. Etwas weiter unten als ursprünglich vorgesehen, hat Wortwin sodann abermals die Signumzeile eingetragen⁹⁰). Dies erweist ihn als im Range über dem anderen

84) HUb. 2, 1 (1891), S. 79 Nr. 101. — Or. StA Marburg: B 87 (Kl. Schlüchtern).

85) Dorf in Unterfranken, ö. von Wertheim (Main).

86) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 122–125.

87) Vgl. dazu F. HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica 14). Stuttgart 1956, S. 161 f. u. 165.

88) Vgl. dazu in der Reihenfolge der Anwendung F. HAUSMANN, Formularbehelte der frühen Stauferkanzlei. MIOG 55 (1950), S. 6 (Formel 4), S. 8 (Formel 10) u. S. 5 (Formel 1).

89) STUMPF Nr. 4095. — Teilfaksimile der Siegelausfertigung: H. von SYBEL–Th. von SICKEL, Kaiserurkunden in Abbildungen. Lfg. 10, Berlin 1890, Taf. 12. — W. ALTMANN–E. BERNHEIM, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. 3. Aufl. Berlin 1904, S. 311 Nr. 151. — 2 Orr. HStA München: Kaiserselekt Nr. 515 (mit Bulle) und Nr. 516 (mit Siegel).

90) W. SCHUM, Text zu SYBEL–SICKEL, Kaiserurkunden in Abbildungen. Berlin 1890, S. 395 ff.

Notar stehend, somit in einer etwas gehobeneren Stellung, die die Vorstufe zu seiner späteren Ernennung zum Protonotar war.

Auch im Jahre 1169 ist Wortwin nur in Würzburg und nie am kaiserlichen Hofe zu finden. So ist er als Kanoniker von Neumünster Zeuge in einer Bischofsurkunde, die diesem Stifte die Anlage einer Wasserleitung für sanitäre Zwecke gestattete⁹¹⁾, desgleichen in einer Urkunde seines Kapitels über die Rechte der Würzburger Schustergilde⁹²⁾. Außerdem diktiert er eine Urkunde des Bischofs für das Würzburger Domstift⁹³⁾, deren Ausfertigung jedoch ein anderer bischöflicher Notar zu besorgen hatte.

Wortwins Tätigkeit in der Reichskanzlei setzt im Jahre 1170 wieder ein, die in der bischöflichen Kanzlei endet damit keineswegs. Am 26. Januar hatte er zu Würzburg ein kaiserliches Diplom für Propst Reginhard von Neumünster auszufertigen⁹⁴⁾, in den folgenden Monaten mehrere Urkunden des Bischofs Herold von Würzburg. Von diesen sind zwei, nämlich die für den Juden Samuel⁹⁵⁾ und die für Neumünster, betreffend die Tradition der Sigewib und ihrer Söhne durch den Ministerialen Udalrich⁹⁶⁾, zur Gänze sein Werk. Nur von Wortwin diktiert sind die Beurkundungen für das Würzburger Domstift⁹⁷⁾ und das Kloster Bronnbach⁹⁸⁾. In die gleiche Zeit fällt auch seine Zeugenschaft in einer anderen Bischofsurkunde für Neumünster⁹⁹⁾.

Als Friedrich I. im Juli 1170 zu Frankfurt Hof hielt, ist auch Wortwin daselbst wieder anzutreffen. Die Bestätigung eines Gütertausches zwischen dem Fuldaer Abt Burkhard und Landgraf Ludwig von Thüringen vom 25. dieses Monats zeigt Wortwins Diktat; die Ausfertigung hatte ein anderer Notar zu besorgen¹⁰⁰⁾. Von diesem Zeitpunkt an blieb Wortwin wieder für längere Zeit in der Umgebung des Kaisers und folgte diesem im Spätsommer bzw. Herbst 1170 nach Burgund. Ein zu Grivors im Bistum Lyon ausgestelltes Diplom für das Hospital St. Jean zu Viviers, das nur noch ohne Tagesangabe überliefert ist, zeigt zu einem Teil Wortwins Diktat¹⁰¹⁾. Dieses ist auch weiterhin in einigen Kaiserurkunden zu finden, so in dem am 5. Februar 1171 zu Kaiserslautern ausgestellten Diplom für Bischof

hat die Ausfertigungen verkehrt eingereiht. Dagegen hat bereits v. FICHTENAU S. 264 ff. Einspruch erhoben und die entsprechende Berichtigung durchgeführt.

91) RB 1 (1822), S. 267. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5660.

92) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 127–129.

93) MB 37 (1864), S. 88 Nr. 109. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 41.

94) STUMPF Nr. 4108. — MB 29, 1 (1831), S. 396 Nr. 518. — Or. HStA München: Kaiserselekt Nr. 518.

95) MB 37 (1864), S. 96 Nr. 113. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 46.

96) Ungedruckt. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5662.

97) MB 45 (1899), S. 34 Nr. 18. — 2 Orr. HStA München: H. Würzburg U Nr. 47 u. 48.

98) F. J. MONE, Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach. Von 1170–1230. ZGO 2 (1851), S. 293. — Or. LWRA Wertheim (Main). — Bronnbach: in Baden, ssö. von Wertheim (Main).

99) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 62–64.

100) STUMPF Nr. 4117. — O. POSSE, Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195 (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, 2). Leipzig 1889, S. 256 Nr. 369. — Or. StA Marburg: B 13 (Stift Fulda).

101) Fehlt STUMPF. — P. SCHEFFER-BOICHORST, Eine ungedruckte Urkunde Friedrichs I. und ein bisher unbekannter Zug desselben ins Königreich Burgund. MIOG 12 (1891), S. 149 f.

Peter I. und das Domkapitel von Cambrai bzw. für das Kloster Vaucelles¹⁰²), desgleichen in der Schutzurkunde für das Kloster Salival¹⁰³).

Im Jahre 1171 ist Wortwin aber auch in Würzburg wieder anzutreffen: Bischof Herolds Urkunde über eine Seelgerätstiftung des Domherrn Heinrich (Abb. 61) ist dem Diktate und der Schrift nach Wortwins Werk¹⁰⁴).

Auch das nächste Lebenszeichen Wortwins stammt aus dem Bereich der Privaturkunde. Am 20. März 1172 besorgte er zu Fulda die Ausfertigung einer Urkunde des Abtes Burkhard über eine Stiftung des Ludwig von Frankenstein zugunsten des Klosters Wechterswinkel¹⁰⁵).

V. Wortwins Tätigkeit als kaiserlicher Protonotar und Staatsmann

Wortwins Stellung in der Reichskanzlei und in Würzburg erfuhr im Jahre 1172 bedeutende Veränderungen. Durch das Hinscheiden seines Konfraters Magister Heinrich von Wiesenbach am 22. Juni 1171 war dessen Amt in der Reichskanzlei, das Protonotariat, frei geworden¹⁰⁶). Wortwin, der in den letzten Jahren bereits eine gehobene Stellung unter den Notaren der Reichskanzlei einnahm, wurde nun zum Protonotar ernannt. Zugleich schied er aber auch endgültig aus den gelegentlichen Diensten der bischöflichen Kanzlei in Würzburg aus, da seine neuen Amtspflichten einen fast dauernden Aufenthalt am Hofe des Kaisers, zumindest in der ersten Zeit, erforderten. Zum Dank für seine Dienste in Würzburg erhielt er die Würde und Pfründe eines Domherrn, die gewiß einträglicher war als die zurückgelegte im Stift Neumünster.

Die erste Nennung Wortwins als Würzburger Domherr und zugleich noch als *scriba* findet man in der Zeugenreihe einer Urkunde des Bischofs Hermann II. von Bamberg betreffend das Stift Tüchelhausen¹⁰⁷), die zwar nur mit 1172 datiert ist, dennoch eine etwas engere zeitliche Einordnung zuläßt¹⁰⁸). Unmittelbar vor Wortwin wird nämlich der ebenfalls dem Würzburger Domkapitel angehörende Reichskanzler Gottfried angeführt, und damit muß die Urkunde nach dem 27. März 1172, dem Todestag des bisherigen Reichskanzlers Heinrich¹⁰⁹), gesetzt werden, wegen Wortwins

102) STUMPF Nr. 4122. — K. F. STUMPF-BRENTANO, *Acta imperii . . . adhuc inedita* (= Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts 3). Innsbruck 1865–81, S. 204 Nr. 152. — Vaucelles: in Frankreich (Dep. Nord), s. von Cambrai.

103) STUMPF Nr. 4551. — A. CALMET, *Histoire ecclésiastique et civile de la Lorraine* (ed. II) 6b. Nancy 1757, S. 12. — Salival: in Lothringen, sö. von Château-Salins.

104) MB 37 (1864), S. 98 Nr. 115. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 51.

105) DOBENECKER II S. 83 Nr. 443. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 7052. — Frankenstein: Ruine bei Salzungen in Thüringen. — Wechterswinkel: in Unterfranken, sw. von Mellrichstadt.

106) Vgl. dazu die in Anm. 36 u. 87 zitierte Arbeit von F. HAUSMANN S. 165 f.

107) In Unterfranken, sw. von Ochsenfurt.

108) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 669 fol. 2 und fol. 117. — Die Kenntnis dieser Urkunde verdanke ich einem Schreiben des Staatsarchivrats Dr. Paul Schöffel † (Würzburg) vom 6. Nov. 1938 an H. von Fichtenau, in das ich durch dessen liebenswürdiges Entgegenkommen Einsicht nehmen konnte.

109) Vgl. dazu BRESSLAU I S. 508.

Benennung vielleicht auch noch vor den 22. April gleichen Jahres. An diesem Tage tritt Wortwin nämlich wieder als Würzburger Domherr, nun aber bereits als Protonotar auf, als Kaiser Friedrich I. dem Bischof Reginhard zu Würzburg den Wildbann in genannten Grenzen verlieh¹¹⁰⁾. Ob die Betrauung mit diesem seit dem Sommer 1171 vakanten wichtigen Kanzlei-
amt tatsächlich erst zu Anfang April 1172 erfolgte, läßt sich jedoch nicht genau entscheiden, da die vorerwähnte Benennung Wortwins als einfacher Schreiber von privater und nicht von offizieller Seite vorliegt.

Trotz dieser Rangerhöhung hat sich Wortwin auch weiterhin gelegentlich als Urkundenschreiber betätigt, so zum Beispiel, als der Kaiser zu Frankfurt am 8. Juni 1173 einen Gütertausch zwischen dem Stift Michaelstein¹¹¹⁾ und Stift Quedlinburg bestätigte¹¹²⁾. Auffallend ist dabei die Tatsache, daß eine jüngere, erst seit dem Dezember 1171 vielfach tätige Kanzleikraft, der Notar Heinrich E (= Gottfried B), die Ausfertigung dieses Diploms begonnen hat, diese aber ab der Arenga von Wortwin nach fremdem Diktat fortgesetzt und beendet wurde. Der Protonotar hat hier also anscheinend nur einen plötzlich an der Arbeit verhinderten jüngeren Notar vertreten.

Als selbständiger Rekognoszent amtierte Protonotar Wortwin am 29. November 1173 zu Worms, als der Kaiser der Domkirche und den anderen Kollegiatstiften daselbst die ihnen von seinem Kapellan Hartwig gewidmeten Einkünfte zuerkannte¹¹³⁾. Wortwin ist zugleich Zeuge dieser Beurkundung. Diese scheinbare Gegenzeichnung eines Diploms ohne Nennung des Erzkanzlers und ohne Berücksichtigung des dazu bestimmten Kanzlers ist auffällig, zumal der Reichskanzler in Worms weilte und sogar in dieser Urkunde als Zeuge genannt wird. Dies kann nur damit erklärt werden, daß Wortwin damals schon in besonderen Beziehungen zur Wormser Kirche stand; welcher Art diese waren, läßt sich nicht ermitteln, denn die Propstei von St. Andreas zu Worms hat Wortwin erst einige Zeit später erworben.

In Worms war Wortwin um die gleiche Zeit auch Zeuge einer Beurkundung des Kölner Erzbischofs Philipp für das Kloster Otterberg¹¹⁴⁾. Daß er hier nur als *notarius* benannt wird, hat nicht viel zu besagen, da es sich dabei anscheinend um ein Versehen des Kopisten handeln dürfte.

Oben ist bereits vermerkt worden, daß Wortwin seit seiner Ernennung zum Protonotar längere Zeit nicht von der Seite seines kaiserlichen Herrn wich, sein Itinerar also gleich dem Barbarossas ist. Beweis dafür sind die gelegentlichen Erwähnungen als Zeuge in verschiedenen Kaiserurkunden

110) STUMPF Nr. 4134. — MB 29, 1 (1831), S. 406 Nr. 523. — Or. HStA München: Kaiserselekt Nr. 523.

111) In Sachsen-Anhalt, sw. von Halberstadt.

112) STUMPF Nr. 4148. — Ch. L. SCHEID, *Origines Guelficae* III. Hannover 1752, S. 521 Nr. 71. — Or. StA Wolfenbüttel U Abt. 23 (Kl. Michaelstein) Nr. 5.

113) STUMPF Nr. 4151. — BÖHMER S. 124 Nr. 132 fälschlich zu 1172. — Or. bis zum Jahre 1945 im Archiv des Freiherrn v. Kottwitz zu Langheinersdorf in Schlesien.

114) R. KNIPPING, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II* (= Publikationen d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 21). Bonn 1901, S. 184 f. Nr. 993. — Otterberg: in der Pfalz, n. von Kaiserslautern.

der Jahre 1174 bis 1178¹¹⁵⁾, ganz abgesehen von seinem sonstigen Wirken. Schon eine der ersten Nennungen von Ende März 1174 bringt seinen neuen erweiterten Titel: *imperialis aule protonotarius*¹¹⁶⁾, eine andere von Mitte Juni gleichen Jahres führt ihn inmitten von Würzburger Domherren an¹¹⁷⁾.

Den Feldzug gegen die Lombarden, den Kaiser Friedrich I. zu Ende 1174 begann, um endlich eine Entscheidung gegen seine italienischen Widersacher herbeizuführen, machte Wortwin von Anfang an mit¹¹⁸⁾. Wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird, bedeutete er für Wortwin den Schritt in die große Politik. Jetzt erst läßt sich nachweisen, daß der Protonotar nicht nur ein wichtiger Hofbeamter, sondern auch einer der vertrautesten Ratgeber des Kaisers war, den man zusammen mit anderen hohen Würdenträgern immer wieder zur Durchführung schwieriger diplomatischer Aufgaben heranzog.

Zum besseren Verständnis von Wortwins Wirken in dieser Zeit muß kurz die damalige politische Lage gestreift werden.

Barbarossa wollte gleich zu Beginn seines Feldzuges das ihm zum Trotze errichtete Alessandria im Sturme nehmen, doch selbst nach einer monatelangen Belagerung glückte ihm dies nicht. Inzwischen stellte der lombardische Städtebund ein Entsatzheer auf, das um die Mitte April 1175 dem Kaiser zum Kampf gegenübertrat. Doch es kam zu keiner entscheidenden Schlacht, wohl aber zu Verhandlungen und bald darauf zum Vertrag von Montebello¹¹⁹⁾. Dieser betraf nur den Kaiser und die Lombarden, nicht aber die dritte Partei: die Kurie. Doch die Lombarden drängten auf einen Ausgleich zwischen Kaiser und Papst Alexander III., denn erst dann konnte in ganz Italien ein wirklicher Friede eintreten. Kaiser Friedrich I. sah sich nur zu bald gezwungen, Boten an den Papst zu entsenden und entgegen seinen ursprünglichen Plänen hinsichtlich einer Beilegung des seit 1159 währenden offenen Kampfes mit Alexander III. vorzufühlen. An der Kurie war man zu solch einem Schritt bereit, drei Kardinäle wurden zu Unterhandlungen mit dem Kaiser abgesandt. Diese besprachen sich mit den Rektoren des Lombardenbundes und kamen im Juli 1175 nach Pavia, wo Friedrich Barbarossa damals Hof hielt.

Zuerst fanden durch etliche Tage Verhandlungen zwischen diesen päpstlichen Legaten und dem Kaiser sowie dessen Ratgebern statt. Wortwin muß nach der späteren Entwicklung daran teilgenommen haben. Ehe noch die Besprechungen aller drei Parteien begannen, zog sich der Kaiser von diesen zurück und ernannte zu seinen Vertretern die beiden Erzkanzler — Erzbischof Christian I. von Mainz und der Erwählte Philipp I. von Köln — und den Protonotar Wortwin. Diese drei verhandelten nun den ganzen

115) STUMPF Nr. 4156, 4157, 4162, 4163, 4172, 4192, 4197, 4210, 4212, 4214, 4219, 4222, 4228, 4239 und 4240 sowie in einigen anderen Stumpf noch nicht bekannten Kaiserurkunden.

116) STUMPF Nr. 4157. — Th. J. LACOMBLET, Ub. für die Geschichte des Niederrheins I. Düsseldorf 1840, S. 314 Nr. 449. — Or. StA Düsseldorf: Aachen, St. Marien U Nr. 15.

117) STUMPF Nr. 4162. — MB 29, 1 (1831), S. 421 Nr. 529. — Or. HStA München: Kaiserselekt Nr. 529.

118) Dies zeigt seine Zeugenschaft im Diplom vom 19. Dezember 1174 bei der Belagerung von Alessandria. STUMPF Nr. 4172. — F. UGHELLI, Italia sacra IV (ed. II). Venedig 1719, S. 164 f.

119) Vgl. dazu und weiterhin W. HEINEMEYER, Der Friede von Montebello (1175). DA 11 (1954/55), S. 101 ff., insbes. S. 127 f.

Juli und August 1175 mit den päpstlichen Legaten und den Vertretern der Lombarden über einen friedlichen Ausgleich des Kaisers mit der Römischen Kirche und dem Lombardenbund, aber auch über ein Abkommen zwischen dem Reich und dem König von Sizilien, ja sogar über ein solches mit Byzanz. Erfolg wurde in keiner Hinsicht erzielt. Schuld am Scheitern dieser ersten gemeinsamen Verhandlungen hatten nicht die Unterhändler, es lag an den zu beratenden heiklen Problemen und vor allem an der Streitfrage Alessandria. Der Kaiser verlangte die Zerstörung der zum Symbol des Widerstandes gewordenen jungen Stadt, die Lombarden dagegen die Erhaltung und Einbeziehung derselben in den kommenden Frieden. Wortwins erste diplomatische Tätigkeit stand somit unter einem wenig günstigen Gestirn.

Nicht nur Kardinal Boso weiß in seiner Lebensbeschreibung des Papstes Alexander III. über Wortwins Wirken in Pavia im Sommer 1175 etwas zu berichten¹²⁰), auch eine Kaiserurkunde bezeugt ihn dort. Mit dem Titel eines Magisters ist der Protonotar nämlich am 21. August 1175 zu Pavia Zeuge, als der Kaiser dem Guglielmo Bianchi von Vezzano ein Privileg verlieh¹²¹).

Erneut in diplomatischer Mission wurde Protonotar Wortwin verwendet, als der Kaiser infolge seiner Niederlage bei Legnano (29. März 1176) den Lombarden und der Kurie gegenüber in eine sehr mißliche Lage kam. Erst mehrere Monate nach diesem entscheidenden Waffengang rang sich Friedrich Barbarossa unter dem Zwang der politischen Verhältnisse und auf dringendes Anraten der Fürsten zu dem Entschluß durch, zuerst einmal mit Papst Alexander III. zu einem Ausgleich zu kommen, um die ihm gegenüberstehende mächtige Koalition Kurie—Lombarden zu sprengen. Er fertigte deshalb zu Anfang Oktober 1176 eine Gesandtschaft an den Papst ab, die zu direkten Friedensverhandlungen mit der Kurie bevollmächtigt war. Ihr gehörten Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Erzbischof Christian I. von Mainz, Konrad, der Erwählte von Worms, und Protonotar Wortwin an, die Boso in seiner *Vita Alexandri III.* als *maiores imperii principes* bezeichnete¹²²).

Die letzte Station dieser Gesandtschaft auf dem Wege zur Kurie war Tivoli, von wo aus sie ihre bevorstehende Ankunft dem Papste in Anagni melden ließ und um sicheres Geleit ersuchte. Dieses Geleit wurde ihnen gewährt, zwei Kardinäle und die Capitanei der Campagna holten die vier Abgesandten des Kaisers in Tivoli ab und brachten sie am 21. Oktober 1176 mit allen Ehren nach Anagni¹²³).

Am anderen Morgen empfing Papst Alexander III. in einem Konsistorium die Gesandtschaft des Kaisers. Inmitten dieser großen Versammlung stehend, sprach einer der Gesandten — Boso überliefert uns leider

120) L. DUCHESNE (hg.), *Liber Pontificalis* II. Paris 1892, S. 431 (zit. *Liber Pontificalis*).

121) Fehlt STUMPF. — P. SCHEFFER-BOICHORST, *Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts.* (= *Historische Studien* (hg.) E. EBERING 8). Berlin 1897, S. 142.

122) *Liber Pontificalis* II S. 433. — Vgl. dazu auch das *Chronicon* des Eb. Romuald II. von Salerno. In: L. A. MURATORI, *Rerum Italicarum Scriptores*. Nuova ed. 7, 1. Città di Castello 1935, S. 267.

123) Das Datum bieten die *Annales Ceccanenses* zu 1176. MG 55 XIX (1866), S. 286.

nicht seinen Namen — über Sinn und Zweck ihrer Mission, wobei er an die im Vorjahr zu Pavia geführten Besprechungen anknüpfte, die hier nun zu einem Abschluß gebracht werden sollten. Alexander III. antwortete persönlich und begrüßte die Absichten des Kaisers zu einem Friedensschluß. Entschieden betonte er aber dabei, daß es nicht möglich sei, mit der Kirche allein zu einem endgültigen Frieden zu kommen, auch deren Verbündete müßten in diesen eingeschlossen sein, also auch der König von Sizilien, die Lombarden und der Kaiser von Konstantinopel. Darauf erwiderten die Gesandten, daß sie vom Kaiser zu geheimen Verhandlungen mit dem Papste und den Kardinälen bevollmächtigt wären und verlangten diese bis zum Abschluß des Friedenswerkes. Ihr Begehren begründeten sie damit, daß nur so auf beiden Seiten diejenigen ausgeschaltet werden könnten, die den Frieden hassen und die Zwietracht zwischen Kaiser und Papst zu fördern wünschen.

Auf diese Art und Weise wollten die vier Abgesandten des Kaisers den Plan eines Sonderabkommens mit der Kirche zur Durchführung bringen, das die übermächtige Koalition gegen den Kaiser aufspalten sollte. Tatsächlich ging Alexander III. auf diesen Vorschlag ein und löste das Konsistorium auf, um sofort nur im Beisein der Kardinäle in geheime Verhandlungen mit den Gesandten einzutreten¹²⁴⁾.

Wegen der schwierigen Materie — durch das seit 1159 währende Schisma waren viele Geistliche hohen wie niederen Grades und Adelige im Reiche schwer belastet — dauerten diese geheimen Verhandlungen zu Anagni volle 15 Tage. Die Angelegenheit mit den Lombarden brachte Wortwin und die anderen Gesandten bewußt nicht zur Sprache, andererseits wollten auch der Papst und die Kardinäle darüber nur bei persönlicher Anwesenheit des Kaisers und der Vertreter der Lombarden verhandeln. Wie in manchen anderen Punkten mußten sich die vier Gesandten dieser Forderung der Kurie schließlich fügen. Diese endgültigen Friedensverhandlungen sollten in Venedig, Ravenna oder sonstwo stattfinden, für die Reise dahin stellten die Gesandten allen Beteiligten, auch den Abgesandten des Königs Wilhelm II. von Sizilien im Namen des Kaisers freies Geleit in Aussicht¹²⁵⁾.

Nach dem Ende dieser Geheimverhandlungen schlossen die vier kaiserlichen Gesandten zu Anfang November 1176 einen Vorvertrag mit dem Papste ab, der die Beendigung des Schismas, aber auch die Einleitung von definitiven Friedensverhandlungen des Kaisers mit den Lombarden, Sizilien und Byzanz zum Inhalt hat¹²⁶⁾. Gemeinsam mit seinen Mitgesandten unterzeichnete Protonotar Wortwin persönlich das Vertragsinstrument, das nur noch abschriftlich überliefert ist.

Zugleich übergaben die Abgesandten des Kaisers dem Papste ein weiteres Dokument, das ihre eidliche Verpflichtung für die Einhaltung und

124) Boso, Vita Alexandri III.; Liber Pontificalis II, S. 433 f.

125) Boso, Vita Alexandri III.; Liber Pontificalis II, S. 435.

126) MG Const. I (1893), S. 350 Nr. 249. — Vgl. dazu auch die Erläuterungen der ersten Edition durch P. KEHR, Der Vertrag von Anagni im Jahre 1176. NA 13 (1888), S. 79 ff.

Ausführung der im Vertrag von Anagni getroffenen Abmachungen enthält¹²⁷). In zehn Artikeln wurde genau festgelegt, wie sie ihre eingegangenen persönlichen Verpflichtungen in die Tat umzusetzen und wofür sie im einzelnen zu garantieren hätten. Gleich den anderen sollte Wortwin von seinem Eide erst dann entbunden sein, wenn der Kaiser alles das, was zu Anagni gemeinsam beraten und beschlossen wurde, beschworen habe. Die Verpflichtung zur Erfüllung besonderer Aufgaben sollte davon nicht berührt sein.

Nach Abschluß des Vertragswerkes von Anagni reisten die vier Abgesandten sogleich zurück zum Kaiser, um persönlich über den Erfolg ihrer Mission zu berichten. In Anbetracht der politischen Verhältnisse konnten sie mit dem Erreichten zufrieden sein. Wohl mußten sie mancher Forderung der Kurie zum Nachteile des Kaisers — es sei hier nur an die Rückstellung des Mathildischen Erbes oder an die Verpflichtung zum gleichzeitigen Friedensschluß mit der Kurie und allen ihren Bundesgenossen erinnert — zustimmen, doch hatten sie es andererseits mit den geheimen Verhandlungen tatsächlich erreicht, daß den Lombarden der genaue Inhalt des Vertrages von Anagni unbekannt blieb und dadurch Mißtrauen zwischen dem Lombardenbund und der Kurie erwuchs. Gerade das aber war beabsichtigt und wurde später bei den endgültigen Friedensverhandlungen vom Kaiser ausgenützt.

Dieses Mißtrauen der Lombarden zeigte sich sehr bald und führte zu einer Anfrage der Rektoren der Städte in den Marken an den Papst. Wir kennen nur noch dessen Antwort, die jene zu beschwichtigen sucht mit der Auskunft, es sei wohl längere Zeit über einen Frieden zwischen Kaiser und Papst verhandelt, dieser aber noch nicht abgeschlossen worden. Die kaiserlichen Gesandten, unter denen der *protonotarius imperatoris*, also Wortwin, angeführt wird, hätten wohl sehr in dieser Hinsicht gedrängt, doch ohne sie — so wird den Rektoren versichert —, ohne den König von Sizilien und die anderen Verbündeten der Kirche werde kein Friede mit dem Kaiser geschlossen werden, dies obendrein nur nach direkten persönlichen Verhandlungen¹²⁸).

Weit genauer unterrichtete Alexander III. seine beiden Legaten in der Lombardei über die mit den Gesandten geführten Verhandlungen. Zugleich ermahnt er diese, bei den Rektoren und Konsuln der lombardischen Städte darauf zu dringen, daß diese schnell einen geeigneten Verhandlungsort für die Friedenskonferenz vorschlagen und vor allem sich im Hinblick auf diese bevorstehenden Verhandlungen im Bunde selbst einig werden¹²⁹).

Diese Unstimmigkeiten nützte der Kaiser auch aus und führte die politische Entwicklung, die Wortwin und die anderen Gesandten in Anagni

127) MG Const. I (1893), S. 353 Nr. 250. — Or. Rom Archivio Segreto Vaticano: AA. Arm. I—XVIII Nr. 3125.

128) JAFFÉ-LÖWENFELD Nr. 12743. — MG Const. I (1893), S. 581 Nr. 405. — Zur Datierung vgl. Anm. 129.

129) JAFFÉ-LÖWENFELD Nr. 12737. — MG Const. I (1893), S. 580 Nr. 404. — Zur Datierung nach dem Vertrag von Anagni vgl. H. PLECHL, Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts II. DA 12 (1956), S. 88 ff. (Nr. 229 u. 224).

eingeleitet hatten, zu Ende 1176 bzw. in den ersten Monaten des folgenden Jahres erfolgreich weiter: Die Städte Cremona und Tortona konnten dem Lombardenbund entfremdet und durch Verträge auf seine Seite gebracht werden.

Das Jahr 1177, das den endgültigen Ausgleich zwischen Kaiser und Papst brachte und damit den Frieden in Italien, war für Wortwin das erfolgreichste in seiner politischen Laufbahn, da er neben anderen Großen des Reiches maßgeblich am Zustandekommen dieses Friedenswerkes beteiligt war.

Dieses rege Wirken des Protonotars begann damit, daß ihn der Kaiser zu Ende März 1177, nachdem der Papst wegen der vereinbarten Friedensverhandlungen nach Venedig gekommen war, um dem in den Marken sich aufhaltenden Kaiser nahe zu sein, erneut für eine Gesandtschaft an diesen auswählte. Für die gleiche Mission bestimmte Barbarossa des weiteren den Magdeburger Erzbischof Wichmann und den Erwählten von Worms, Konrad II. Aufgabe dieser drei erprobten Diplomaten war es, den von den Lombarden begehrten Tagungsort für die Friedensverhandlungen — Bologna — abzulehnen und einen für den Kaiser günstigeren zu erlangen. Dabei wollte man Zeit gewinnen und damit die Möglichkeit, die Unstimmigkeiten im gegnerischen Lager zu fördern und für die Sache des Kaisers zu nutzen. Um dies zu verdecken, hatten die Gesandten den Friedenswillen des Kaisers auf Grund der Abmachungen von Anagni besonders hervorzukehren. Es gelang ihnen vieles, aber nicht alles gemäß ihrer Instruktion zu erreichen: Nicht in Bologna, sondern in Ferrara sollten am 10. April die gemeinsamen Friedensberatungen beginnen¹³⁰).

Während Papst Alexander III. zum vorbestimmten Tag in Ferrara war, desgleichen die Vertreter der Lombarden und des Königs von Sizilien, kamen die kaiserlichen Bevollmächtigten erst drei Tage später dorthin. Die kaiserliche Gesandtschaft bestand aus den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Magdeburg und Trier, dem Erwählten von Worms, dem Kanzler Gottfried und natürlich Protonotar Wortwin¹³¹). In einem öffentlichen Konsistorium wiesen diese sieben Abgesandten ihre Vollmachten vor und bekundeten erneut des Kaisers Absicht zum Frieden auf der Grundlage des Vertrages von Anagni. Die eigentlichen Friedensverhandlungen erfolgten jedoch vor einem viel kleineren Forum: Sieben Kardinäle vertraten den Papst, vier Bischöfe und je ein Vertreter von Mailand, Verona und Brescia den Lombardenbund, Erzbischof Romuald II. von Salerno und Graf Roger von Andria den König von Sizilien gegenüber den sieben kaiserlichen Gesandten. Man kam jedoch nicht weit mit den Beratungen, und nur durch das persönliche Eingreifen des Papstes gelang es, in der Frage des Tagungsortes für die weiteren Verhandlungen sich auf Venedig zu einigen. Am 21. April 1177

130) Boso, *Vita Alexandri III.*; *Liber Pontificalis* II, S. 437. — Romualdi Salernitani *Chronicon*. In: L. A. MURATORI, *Rerum Italicarum Scriptores*. Nuova ed. 7, 1. Città di Castello 1935, S. 271. (Zit. Romualdi Salernitani *Chronicon*.)

131) Romualdi Salernitani *Chronicon* S. 274. — Boso (a. a. O. S. 438) nennt anstatt des Kanzlers die Erzbischöfe von Salzburg und Besançon, dies jedoch zu Unrecht; Wortwins Teilnahme an dieser Gesandtschaft erwähnt er ausdrücklich.

verließen der deutsche Erzkanzler Christian von Mainz und mit ihm wohl auch Wortwin und die anderen Gesandten Ferrara, der Papst folgte erst am 9. Mai¹³²).

Christian von Mainz und die meisten der anderen Gesandten begaben sich sogleich nach Venedig, Protonotar Wortwin ging zur persönlichen Berichterstattung an den Hof des Kaisers, der sich damals in Ravenna aufhielt. Dort ist Wortwin am 11. Mai als Zeuge in einem Diplom für das nahe gelegene Stift S. Lorenzo di Cesarea nachweisbar¹³³).

Ob Protonotar Wortwin sodann an den in Venedig geführten Friedensverhandlungen, bei denen Erzkanzler Christian der Wortführer der kaiserlichen Delegation war, teilnahm oder ob er weiterhin beim Kaiser blieb, ist mangels entsprechender Quellen nicht zu entscheiden. Er ist erst wieder am 20. Juli 1177 nahe bei Chioggia im Kloster Brondolo als Zeuge in einer Kaiserurkunde faßbar¹³⁴).

Inzwischen waren die Friedensverhandlungen in Venedig trotz vieler Schwierigkeiten doch zu einem gewissen Abschluß gekommen, wobei der Kaiser besser als in Anagni abschnitt. Um der Kirche den endlich gewonnenen Frieden zu erhalten, hatte sich der Papst zu einem Separatabkommen entschlossen, die Lombarden und Sizilien konnten nur einen befristeten Waffenstillstand erreichen. Der Abschluß des Friedens zwischen Kaiser und Kirche erfolgte am 22. Juli 1177 in Chioggia, die Ratifikation wurde einer persönlichen Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste vorbehalten. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch der Waffenstillstand auf 6 Jahre mit den Lombarden geschlossen. Grundlage des Friedensvertrages war nach wie vor das Abkommen von Anagni, jedoch mit entsprechenden Modifizierungen. Die Vertragsurkunde, von der nur noch das im Namen des Kaisers gegebene Exemplar abschriftlich erhalten ist, trug die Unterschrift des Protonotars Wortwin nach der der Erzbischöfe von Magdeburg, Köln, Mainz und Trier¹³⁵). Gerade dies zeigt wieder, daß man den Protonotar immer wieder zu staatspolitisch wichtigen Aufgaben heranzog, daß er kraft seines Amtes in der Reichskanzlei und durch die Gunst des Kaisers zu den politisch bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit gehörte.

Wohl der Höhepunkt in Wortwins Leben war seine Anwesenheit beim persönlichen Zusammentreffen Kaiser Friedrichs I. mit Papst Alexander III. in Venedig zu Ende Juli 1177, bei der persönlichen Ratifikation der geschlossenen Verträge beim Friedenskongreß am 1. August im Patriarchenpalast. Gerade beim letztgenannten Anlaß trat Protonotar Wortwin gleich allen anderen Würdenträgern am Hofe mit entsprechendem Prunk auf. Eine venezianische Geschichtsquelle, die ausführlich die Teilnehmer dieses Kongresses aufzählt, weiß vom Protonotar zu berichten, daß ihn damals zwei

132) Romualdi Salernitani Chronicon S. 275. — Boso, Vita Alexandri III.; Liber Pontificalis II, S. 438.

133) STUMPF Nr. 4192. — M. FANTUZZI, Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo II. Venedig 1802, S. 151 Nr. 78.

134) STUMPF Nr. 4197. — J. Ch. LONIG, Codex Italiae diplomaticus IV. Frankfurt und Leipzig 1735, S. 1546 Nr. 24.

135) STUMPF Nr. 4198. — MG Const. I (1893), S. 362 Nr. 260.

Pröpste — die Namen derselben werden nicht angegeben — und ein Gefolge von 40 Mann begleiteten¹³⁶).

Wortwin hatte bei diesem Kongreß aber nicht nur zu repräsentieren, sondern auch zu handeln. Aus verschiedenen Quellen läßt sich darüber folgendes ermitteln: Nach der Eröffnungsansprache des Papstes folgte eine Erwiderung des Kaisers, die Christian I. von Mainz den Italienern in ihre Muttersprache übersetzte. Dann beschwor Graf Heinrich von Diez in des Kaisers Namen die Einhaltung der getroffenen Verträge. Den gleichen Eid leisteten anschließend eine Reihe von Reichsfürsten, deren Namen in den Quellen unterschiedlich angegeben werden. Einer von diesen war Protonotar Wortwin. Die Einhaltung des vereinbarten Waffenstillstandes auf 15 bzw. 6 Jahre bekräftigten sodann auch die beiden Abgesandten König Wilhelms II. von Sizilien und die Rektoren der Lombarden mit ihrem Eid¹³⁷).

Vom weiteren Verlauf des Friedenskongresses zu Venedig ist hier nicht mehr zu berichten, wohl aber davon, daß Wortwin auch bei der Ausfertigung des Abkommens mit Sizilien, die zwischen 1. und 14. August 1177 erfolgte, eine besondere Rolle zukam. Wie bei den vorgenannten Verträgen hatte der Protonotar auch hier neben anderen Fürsten mit seinem Eid die Einhaltung des Waffenstillstandes zu garantieren. Ferner hatte er dieses Dokument, das leider nicht mehr im Original, sondern nur noch als Insert in der Chronik des Romuald von Salerno vorliegt¹³⁸), eigenhändig auszufertigen. Es heißt in der Urkunde ausdrücklich: *presens privilegium nostrum per manus Wortwini protonotarii nostri scribi fecimus*. Diesen wichtigen Hinweis auf Wortwins Tätigkeit als Urkundenschreiber verdanken wir den Gepflogenheiten der sizilianischen Kanzlei, die die Textgestaltung besorgt hatte¹³⁹).

Es mutet wie selbstverständlich an, daß Protonotar Wortwin auch in den zahlreichen zu Venedig im August und September 1177 ausgestellten Kaiserurkunden oft als Zeuge zu finden ist, auf die aber im einzelnen hier nicht weiter geachtet zu werden braucht¹⁴⁰).

Mitte September 1177 schickte sich der Kaiser an, Venedig zu verlassen. An der Kurie hielt man es vorsichtigerweise für ratsam, sich noch einmal die Einhaltung der eben geschlossenen Verträge durch 12 namhafte Reichsfürsten garantieren zu lassen. Am 17. September versicherten darum die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Magdeburg und Trier, der Erwählte von Worms, Kanzler Gottfried und Protonotar Wortwin, ferner Graf Florens von Holland, Markgraf Dietrich von der Lausitz und dessen Bruder Dedo, Graf Heinrich von Diez und Graf Rupert von Durne in einem Schreiben an den Papst, daß sie für die drei Verträge von Venedig,

136) *Historia ducum Veneticorum* (hg.) H. SIMONSFELD, MG SS XIV (1883), S. 87.

137) Aufzeichnung des Notars Fatolinus: STUMPF Nr. 4202. — MG Const. I (1893), S. 367 Nr. 265. Boso, *Vita Alexandri III.*; *Liber Pontificalis* II, S. 440 = F. ISRAEL-W. MÖLLENBERG, *Ub. des Erzstifts Magdeburg I* (= *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe* 18). Magdeburg 1937, S. 464 Nr. 352. — Vgl. dazu auch Romualdi *Salernitani Chronicon* S. 286 ff.

138) STUMPF Nr. 4205. — MG Const. I (1893), S. 370 Nr. 268.

139) Vgl. dazu K. A. KEHR, *Zur Friedensurkunde Friedrichs I. von Venedig*. NA 27 (1902), S. 758 ff.

140) STUMPF Nr. 4210, 4212, 4214, 4219, 4222 und 4228.

so wie diese von ihnen beschworen, ausgefertigt und besiegelt worden sind, eintreten werden. Gemeinsam mit dem Mainzer, Kölner und Wormser Kirchenfürsten sowie Kanzler Gottfried hat Wortwin persönlich dieses Schriftstück unterzeichnet¹⁴¹⁾, dessen Kenntnis wir allein Boso verdanken.

Bei der letzten Zusammenkunft des Kaisers mit Alexander III. in Venedig wurde nochmals das Friedenswerk durchgesprochen. Der Papst versuchte dabei, die in Anagni vereinbarte, nun aber nicht behandelte Rückgabe aller der Kirche entfremdeten Besitzungen und Hoheitsrechte doch noch durchzusetzen. Barbarossa erklärte sich dazu tatsächlich bereit, allerdings unter Ausschluß der Mathildischen Güter und Bertinoros, die er als dem Reiche gehörend erachtete. Doch selbst in dieser Frage war der Kaiser zu einem Zugeständnis bereit und schlug eine gemischte Kommission vor, die die Besitzfrage dieser wichtigen Güter klären sollte. Jede Partei sollte drei Personen der Gegenseite, denen sie vertraute, dafür namhaft machen. Um den eben erst abgeschlossenen Frieden nicht zu gefährden, fügte sich der Papst und erwählte sich den Erzbischof Christian I. von Mainz, den Elekten Konrad II. von Worms und Protonotar Wortwin zu seinen Kommissären, denen der Kaiser die Kardinalbischöfe von Ostia und Porto sowie den Kardinaldiakon Jacinthus von Sta. Maria in Cosmedin entgegenstellte¹⁴²⁾. Wann, wo und mit welchem Erfolg diese Kommission die Besitzfrage des Mathildischen Erbes klärte, ist nicht zu ermitteln.

Wortwin hielt sich nachweislich bis zum 7. Oktober 1177 beim Kaiser auf, denn an diesem Tage ist er zu Cesena Zeuge in dessen Urkunde für das Kloster S. Michele zu Passignano¹⁴³⁾. Die nächsten Nennungen des Protonotars liegen erst von Anfang Januar 1178 in Urkunden, die zu Assisi ausgestellt wurden, vor¹⁴⁴⁾.

Der Friede von Venedig, an dessen Zustandekommen Protonotar Wortwin redlichen Anteil hatte, war, wie oben schon gezeigt wurde, mit mancher Hypothek belastet und drohte anfangs bald in Brüche zu gehen. Die Lombarden waren mit dem Waffenstillstand unzufrieden, byzantinische Umtriebe an der Ostküste Italiens verursachten Unruhe und brachten Gerüchte über eine Beteiligung des Papstes an diesen neuerlichen Wirren in Umlauf. Alexander III. trat diesen durch die Entsendung seines Leibarztes T. — sein voller Name konnte nicht in Erfahrung gebracht werden — an den Kaiser entgegen, wobei zu bemerken ist, daß jener T. zuvor in gleichen Diensten bei Barbarossa gestanden hat, also auch dessen Vertrauen genoß.

Für diese besondere Mission ließ der Papst zu Anfang 1178 drei Beglaubigungsschreiben ausstellen, von denen eines hier von besonderem

141) MG Const. I (1893), S. 372 Nr. 271 = F. ISRAEL-W. MÖLLENBERG, Ub. des Erzstifts Magdeburg I (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe 18). Magdeburg 1937, S. 465 Nr. 353. — Das Geschlecht derer von Durne bzw. (Wall)Dürn saß im 12. u. beginnenden 13. Jh. auf Burg Wildenberg bei Amorbach.

142) Boso, Vita Alexandri III.; Liber pontificalis II, S. 443.

143) Fehlt STUMPF. — P. SCHEFFER-BOICHORST, Drei ungedruckte Urkunden Friedrichs I. MIÖG. 10 (1889), S. 297 ff. — Passignano: in der Toskana, s. von Florenz.

144) Zeuge in STUMPF Nr. 4239 (1. Jan.) und 4240 (3. Jan.). — K. F. STUMPF-BRENTANO, Acta imperii . . . adhuc inedita (= Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. u. XII. Jahrhunderts 3). Innsbruck 1865/81, S. 692 Nr. 493 u. S. 693 Nr. 494.

Interesse ist: Alexander III. richtete es nicht nur an die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg sowie an den Wormser Elekten, sondern auch an den Protonotar Wortwin! In diesem Schreiben spricht der Papst zuerst von den großen Verdiensten, die sich die vier Adressaten um das Zustandekommen des Friedens zwischen Kaiser und Kirche erworben haben, und verlangt dann von ihnen die entsprechenden Bemühungen um die Bewahrung desselben. Deshalb hätten sie die Mission des Arztes zu unterstützen, damit das auf seiten des Kaisers entstandene Mißtrauen gegenüber dem Papste wieder zerstreut werde¹⁴⁵).

Es ist nicht bekannt, wie sich Wortwin in dieser Angelegenheit verhalten hat, ebensowenig wo er sich im ersten Halbjahr 1178 aufhielt. Den Zug des Kaisers nach Burgund und die Krönung zu Arles in den letzten Julitagen hat er anscheinend nicht mitgemacht, denn sonst würde er sicherlich in einer der vielen damals gegebenen Kaiserurkunden irgendwie aufscheinen.

Anfang September 1178 ist Wortwin jedenfalls in heimischen Gegenden nachzuweisen: Am 4. Tag dieses Monats fertigte er zu Fulda eine Urkunde (Abb. 62) des dortigen Abtes Konrad II. für das Kloster Walkenried¹⁴⁶) aus, deren Textgestaltung er ebenfalls besorgte¹⁴⁷). Diese gelegentliche Wirksamkeit als privater Urkundenschreiber ist keine Neuheit, schon im Jahre 1172 hatte sich Wortwin einmal für einen Fuldaer Abt in gleicher Art und Weise betätigt¹⁴⁸), ganz abgesehen von den später in Mainz ausgefertigten Urkunden¹⁴⁹).

Mit seinem kaiserlichen Herrn traf der Protonotar erst dann wieder zusammen, als dieser zum Weihnachtsfest 1178 nach Würzburg kam¹⁵⁰). Wortwin begleitete ihn sodann nach Worms, wo um die Mitte Januar 1179 ein politisch sehr wichtiger Hoftag (Beginn des Verfahrens gegen Herzog Heinrich den Löwen) anberaumt war. Wortwins Anwesenheit in Worms wird uns durch seine Nennung als Zeuge in einem Diplom vom 24. Januar 1179 bestätigt¹⁵¹).

In diese Zeit wird man am besten auch jene undatierte Urkunde setzen können, die Protonotar Wortwin zum Aussteller hat und ihn zum ersten und einzigen Male als Propst des Wormser Kollegiatstiftes St. Andreas ausweist¹⁵²). Mit diesem Dokument, das ein nicht weiter nachweisbarer Wormser Schreiber herstellte, bestimmte Wortwin im Hinblick auf sein Seelenheil, zur Erhaltung eines guten Andenkens an ihn und damit sein

145) JAFFÉ-LÖWENFELD Nr. 13017. — MG Const. I (1893), S. 583 Nr. 407. — Vgl. dazu die beiden anderen Beglaubigungsschreiben (JAFFÉ-LÖWENFELD Nr. 13018 u. 13019) und S. LÖWENFELD, Die unmittelbaren Folgen des Friedens von Venedig. (Forschungen zur Deutschen Geschichte 25.) Göttingen 1885, S. 451 ff., insbes. S. 454.

146) In Niedersachsen, nw. von Nordhausen.

147) DOBENECKER II S. 102 Nr. 539. — Or. StA Wolfenbüttel: U Abt. 25 (Walkenried) Nr. 16.

148) Vgl. oben Anm. 105.

149) Vgl. S. 359 f.

150) Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colon.) (hg.) G. WAITZ, MG 55 rer. Germ. (1880), S. 129 f. zu 1179.

151) STUMPF Nr. 4273. — BÖHMER S. 129 Nr. 137.

152) H. BOOS, Ub. der Stadt Worms I (= Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 1). Berlin 1886, S. 70 Nr. 86 zu (1178). — Or. StA Darmstadt: Worms U (Nr. 2a).

Todestag dereinst mit einem feierlichen Offizium entsprechend begangen werde: Das Verfügungsrecht über jene stiftischen Baulichkeiten, die nach dem Tode eines Kanonikers nach altem Brauche dem Propst zufallen, aber nicht genügend in Stand gehalten werden können, geht im Einvernehmen mit dem Kapitel von St. Andreas auf dieses über. Jeder Kanoniker hat fürderhin das Recht, zu Lebzeiten oder letztwillig solche ihm zugehörige Objekte einem seiner Mitbrüder zu übertragen und in wirtschaftlicher Hinsicht frei darüber zu verfügen.



Abb. 63: Darmstadt, Staatsarchiv: Wortwins Original-Siegel als Protonotar

Beglaubigt hat Wortwin diese interessante Urkunde mit seinem Siegel, das gut erhalten ist und das älteste bekannte Insiegel eines kaiserlichen Protonotars darstellt. Es verdient darum, hier genau beschrieben zu werden¹⁵³). Die Form ist spitzoval. Die Umschrift lautet: + WORTWIN(us) . D(e)I . GRAT(ia) . I(m)P(er)IAL(is) . AVLE . P(ro)THONOTARI(us) . Das Siegelbild zeigt den stehenden Protonotar en face, barhäuptig, in der

¹⁵³) Nachzeichnung bei J. F. SCHANNAT, *Historia episcopatus Wormatiensis I.* Frankfurt 1734, Taf. V Fig. 6. — Ein Foto des Siegels stellte mir in dankenswerter Weise Herr Dr. Walter Heinemeyer, Staatsarchivrat in Marburg/Lahn, zur Verfügung.

seitwärts gestreckten Linken ein Buch haltend, die angewinkelte rechte Hand ist wie zum Schwur erhoben. Seine geistliche Gewandung besteht aus einer bis zu den Schuhen hinabreichenden Alba und einer etwa knielangen Dalmatika, deren Saum bestickt ist und die für das 12. Jahrhundert typischen Ausschnitte rechts und links am unteren Rande hat. Unter der Dalmatika ist eine um die Schulter gelegte Stola zu erkennen. Nach dieser Darstellung hatte Wortwin somit den Weihegrad eines Diakons.

Die zeitliche Einreihung dieser Urkunde, die in den Drucken ohne Begründung zu 1178 erfolgte, hängt mit der Frage zusammen, wann Protonotar Wortwin Propst von St. Andreas wurde bzw. wie lange er diese Würde bekleidete.

Wortwins Vorgänger, Propst Werner von St. Andreas, wird uns noch in einer Urkunde des Jahres 1174 genannt¹⁵⁴). Wie lange Werner dann noch amtierte, läßt sich nirgends ermitteln. Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß der Protonotar die Wormser Würde und Pfründe erst nach dem Zustandekommen des Friedenswerkes von 1177 — gleichsam als Belohnung für seine Verdienste — auf Empfehlung oder direktes Begehren des Kaisers erhalten hat. Wortwins Nachfolger als Propst zu St. Andreas war der Reichskanzler Dieter, der in dieser Würde erst in den Jahren 1190/91 greifbar wird¹⁵⁵), doch fehlen bis dahin auch irgendwelche Erwähnungen Wortwins als Wormser Propst. Man kann also diese Würde für die damalige Zeit als eine Art Kanzleipfründe ansprechen, die Wortwin mit dem Ausscheiden aus dem Amte eines Protonotars 1180 sicherlich abgeben mußte. Die Urkunde muß demnach zwischen 1177 und 1180 eingereicht werden, und da wieder am besten zum einzigen nachweisbaren Aufenthalt Wortwins in Worms, also zu Januar 1179.

Zum letzten Male tritt Wortwin als Protonotar des Kaisers im Jahre 1180 am 25. Januar zu Würzburg auf, als dieser das Patriarchat Aquileja in seinen Schutz nahm¹⁵⁶). Gemeinsam mit dem Reichskanzler Gottfried fungierte Wortwin dabei als Intervenient und auch als Zeuge der Beurkundung.

Bald danach schied Wortwin ganz überraschend aus den Diensten der Reichskanzlei und auch des kaiserlichen Hofes aus. Sein Nachfolger im Protonotariat, der bisherige Notar und Kapellan Rudolf, tritt zwar erst seit dem 9. Februar 1182 in dieser Funktion auf¹⁵⁷), doch dies besagt nicht, daß Wortwin bis dahin noch amtiert hätte, zumal seit 1180 dafür jeglicher Hinweis fehlt. Nicht nur die Frage nach dem genauen Zeitpunkt dieser Veränderung bleibt offen, sondern ebenso auch die nach der Ursache und damit nach der Art und Weise von Wortwins Ausscheiden aus dem Reichsdienst. Verlor er das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn und wurde er entlassen oder trat er aus eigenem Entschluß ohne politische Hintergründe von seinem

154) BOOS I S. 70 Nr. 85.

155) In einer Urkunde seines Bruders, des Bischofs Hermann II. von Münster; BOOS I S. 75 Nr. 91.

156) STUMPF Nr. 4297. — F. UGHELLI, *Italia sacra* V (ed. II). Venedig 1720, S. 71.

157) STUMPF Nr. 4335. — Die von BRESSLAU I S. 509 angegebene erste Nennung Rudolfs als Protonotar zu 1181 Nov. 20 (STUMPF Nr. 4330) ist unzutreffend, da dieses Diplom in Wirklichkeit zu 1182 Nov. 30 gehört.

Amte zurück? Für das erste scheint die Tatsache zu sprechen, daß Wortwins Abgang zugleich mit dem Abschluß des Verfahrens gegen Herzog Heinrich den Löwen erfolgte, daß er seit 1180 nie mehr am Hofe Kaiser Friedrichs I. nachweisbar ist, und daß er seitdem mit der großen Politik — abgesehen von einer Episode — nichts mehr zu schaffen hat. Dem steht aber gegenüber, daß Wortwin ohne des Kaisers Gunst und schon gar nicht gegen dessen Willen 1180 gerade in Würzburg zu einer neuen geistlichen Würde und einträglichen Pfründe gekommen wäre und bald danach in der Diözese des Mainzer Erzkanzlers noch weitere hätte erlangen können. Man wird sich darum wohl für einen freiwilligen Rücktritt Wortwins aus unbekanntem persönlichen Motiven entscheiden können.

VI. Wortwin als Propst zu Würzburg, Aschaffenburg und Mainz

Eine gewisse Bestätigung für diese Annahme ist auch darin zu finden, daß der mit 1180 beginnende letzte Lebensabschnitt Wortwins ganz anders geartet ist als die Zeit vorher. Nicht das Ausscheiden aus dem Amte des Protonotars war dafür allein bestimmend, sondern viel mehr noch die Erwerbung eines neuen geistlichen Amtes, dem bald weitere folgen sollten, und die tatsächliche Ausübung der damit verbundenen Rechte sowie die Erfüllung der zugleich übernommenen Pflichten.

Dieses neue Amt war die Propstei im Stifte Neumünster zu Würzburg. Wohl war Wortwin daselbst einst durch viele Jahre Kanoniker gewesen, doch die Würde eines Propstes konnte nach bestehendem Gewohnheitsrecht nur ein Mitglied des Würzburger Domkapitels erlangen. Wortwin war seit dem Jahre 1172 Domherr zu Würzburg¹⁵⁸⁾. Seine Erhebung zum Propst von Neumünster, die gleichsam den Verlust der Propstei von St. Andreas in Worms wettmachen und die in der Reichskanzlei geleisteten Dienste belohnen sollte, erfolgte somit unter Beachtung der bestehenden Bestimmungen. Sie ist zugleich der Beweis für die Identität des Propstes Wortwin mit dem in früheren Jahren auftretenden Kanoniker Wortwin von Neumünster.

Die erste Nennung Wortwins als Propst von Neumünster erfolgte noch im Jahr seiner Erhebung, also 1180: Er ist Zeuge in einer Urkunde seines Kapitels, die den Übertritt des Kanonikers Otto in das Prämonstratenserstift Oberzell¹⁵⁹⁾ behandelt¹⁶⁰⁾.

In der Literatur wird Wortwin gelegentlich schon seit 1177 als Propst von Neumünster angesprochen¹⁶¹⁾, dies jedoch zu Unrecht. Jener Propst Wortwin, der 1177 als Zeuge in der Urkunde des Abtes Heinrich von

158) Vgl. S. 343.

159) Gehört heute zu Würzburg-Zell.

160) RB 1 (1822), S. 309. — Or. H51A München: H. Würzburg U Nr. 5670.

161) AMRHEIN, Domstift I S. 99 Nr. 312. — Mit gewissem Vorbehalt auch v. FICHTENAU S. 278.

St. Stefan zu Würzburg für den Kleriker Manegold auftritt¹⁶²), ist entsprechend seiner Stellung unter den Zeugen kein Kanoniker, sondern eindeutig ein Mitglied des Konvents von St. Stefan, also ein Benediktiner; die *canonici* werden überdies im Anschluß an die Zeugen aus dem Mönchsstand eigens als solche angeführt.

Mit dem Ausscheiden aus dem Reichsdienst erfolgte wohl eine Abkehr vom politischen Leben, nicht aber ein Resignieren in der Stille des heimischen Stiftes. Im Gegenteil, Wortwin erwarb sehr bald zur Propstei von Neumünster noch weitere Ämter und Würden hinzu.

Bereits im Jahre 1183 finden wir Wortwin als Träger von zwei weiteren geistlichen Ämtern, von denen das eine gerade im Rahmen dieser Festschrift unser besonderes Interesse beansprucht: Wortwin als Propst des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, ferner auch als Pfarrer zu Gochsheim¹⁶³).

Als Aschaffener Propst tritt Wortwin erstmals in einer Urkunde des genannten Jahres auf, mit der Pfarrer Heinrich von U. L. Frau in Aschaffenburg für den Jahrtag seines Vorgängers und gleichnamigen Oheims eine Gülte von 5 Schilling dem dortigen Stift übertrug¹⁶⁴). An der Spitze des Aschaffener Kapitels ist Wortwin Zeuge dieser Stiftung.

Propst Wortwin hat die Aschaffener Würde, die er zugleich mit der von Neumünster innehatte, möglicherweise schon 1182 erworben, da sein Vorgänger, Propst Adelhard, bereits am 25. August wohl dieses Jahres verstorben ist¹⁶⁵). Die Gleichheit des Aschaffener Propstes mit dem von Neumünster ergibt sich aus einem erst später angeführten Beweis¹⁶⁶).

Die Pfarre zu Gochsheim hatte Wortwin in seiner Eigenschaft als Propst von Neumünster als zusätzliche Pfründe inne und ließ sie einfach nach damaligem Brauch durch einen Vikar betreuen. Als Inhaber derselben erscheint er in einer Urkunde des Würzburger Bischofs Reginhard von 1183, als ein Gütertausch zwischen der Pfarrkirche und dem Abte Burkhard von Ebrach bestätigt wurde. Die Pfarre überließ dem Kloster ein Drittel des Zehents zu Dietbach und Weyer¹⁶⁷) nebst einer Hufe in der Gemarkung des letztgenannten Ortes, die alle Würzburger Lehen waren, und erwarb dafür gewisse Güter zu Gochsheim, die einen jährlichen Ertrag von 10 Schilling abwarfen¹⁶⁸).

Der Besitz zweier Würden bedingte für Wortwin, der sich um das Wohl der ihm unterstehenden Stifte persönlich kümmerte, einen steten Wechsel seiner Residenz. Seit 1183 findet man ihn darum abwechselnd einmal in Würzburg, ein andermal in Aschaffenburg.

162) Ub. der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg I (= Veröffentl. d. Ges. f. fränk. Gesch. 3. Reihe 1). Würzburg 1912, S. 202 Nr. 198. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 6744.

163) In Unterfranken, sö. von Schweinfurt.

164) HERBERHOLD S. 46 Nr. 23. — GUDENUS I S. 276 Nr. 99. — Or. StA Aschaffenburg: U 1449

165) Vgl. dazu AMRHEIN, Prälaten S. 61 Nr. 8.

166) Vgl. S. 360 f.

167) Dietbach (abgekommen) und Weyer: in Unterfranken, sö. von Schweinfurt.

168) RB 4 (1828), S. 738. — Or. HStA München: H. Bamberg U Nr. 362.

Aus einer Urkunde des Bischofs Reginhard von Würzburg aus dem Jahre 1184 ist zu entnehmen, daß Wortwin seinem heimischen Stift einige Güter schenkte¹⁶⁹). Andererseits wandte er aber auch dem Aschaffener Stift seine Fürsorge zu. Bald nach dem Erwerb der dortigen Propstei hatte er sich zum Beispiel unter Vermittlung des Mainzer Erzbischofs und Kardinals Konrad I. um die Erlangung des päpstlichen Schutzes bemüht. Papst Lucius III. ist diesem Ansuchen auch nachgekommen. Sein Privileg, das zu Verona am 21. Dezember 1184 ausgestellt wurde und an Propst Wortwin und die Kanoniker von Aschaffenburg adressiert ist, nahm dieses Stift in den päpstlichen Schutz, bestätigte diesem unter namentlicher Aufzählung der einzelnen Güter alle gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen, desgleichen die im Kapitel üblichen Gewohnheiten und bisher genossenen Freiheiten, unbeschadet der Rechte des apostolischen Stuhls und des Mainzer Erzbischofs¹⁷⁰).

Im gleichen Jahr — unbekannt wann, jedoch unbedingt vor September — war Wortwin mit dem Aschaffener Titel auch noch Zeuge in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs für das Stift Weißenstein¹⁷¹). Propst Wortwin wird auch in einer Urkunde des Kapitels von Neumünster von 1184 in der Datierung angeführt¹⁷²).

Für das Jahr 1185 liegt nur eine Nennung Wortwins als Propst von Neumünster vor: Er ist Zeuge in einer Urkunde seines Kapitels für den Kanoniker Reginhard, der Rodungsgut bei Harthausen¹⁷³) mit bestimmten zweckgebundenen Abgaben von Neumünster erhalten hatte¹⁷⁴).

Vielleicht in die gleiche Zeit, jedenfalls aber nach 1180 und vor dem 15. Juni 1186 gehört auch eine ohne Datum überlieferte Urkunde des Würzburger Bischofs Reginhard, in der Propst Wortwin von Neumünster als Inhaber der Kirche zu Igersheim¹⁷⁵) und des dazugehörenden Zehents in Harthausen¹⁷⁶) genannt wird. Letzteren hatte Wortwin aus der Hand des Dekans von Neumünster erhalten und war dafür verpflichtet, jährlich 20 Malter Getreide dem Kapitel zu geben¹⁷⁷).

Zu allen den bisher genannten seit 1180 erworbenen Würden und Pfründen kam zu Ende des Jahres 1186 eine weitere hinzu: die Propstei im Stift St. Viktor zu Mainz.

Als Vorgänger Wortwins erscheint dort 1184 in mehreren Mainzer

169) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 76–79.

170) JAFFÉ-LÖWENFELD Nr. 15143. — HERBERHOLD S. 47 Nr. 25. — GUDENUS I S. 286 Nr. 103. — Or. StA Aschaffenburg U 1456a. — Vgl. den Aufsatz von F. MERZBACHER in dieser Festschrift S. 318.

171) BÖHMER-WILL II S. 66 Nr. 115. — J. SCHULTZE, Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden (= Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 9). Marburg 1913, S. 505 Nr. 1366. — Or. StA Marburg: B 82 (Kl. Weißenstein). — Weißenstein (jetzt Schloß Wilhelmshöhe): in Hessen, w. bei Kassel.

172) RB 1 (1822), S. 327. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 5675.

173) In Württemberg (Jagstkreis), nö. von Mergentheim.

174) Wirtembergisches Ub. II. Stuttgart 1858, S. 238 Nr. 442. — Or. HStA Stuttgart: B 550 (Neumünster-Würzburg) U Nr. 2.

175) In Württemberg (Jagstkreis), ö. von Mergentheim.

176) Vgl. oben Anm. 173.

177) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 85 f.

Urkunden ein gewisser Konrad¹⁷⁸⁾, der abermals in einer mit 1185 datierten, in doppelter Ausfertigung vorhandenen Urkunde des Erzbischofs Konrad I. für das Viktor-Stift in Mainz genannt wird¹⁷⁹⁾.

Gerade der zuletzt erwähnten Urkunde muß hier besondere Beachtung geschenkt werden, einerseits wegen der Datierung, andererseits hinsichtlich des Diktators bzw. Schreibers der einen Ausfertigung.

Zur Datierung: Nur eine der beiden Ausfertigungen enthält die Jahresangabe mit 1185 und der dazu passenden 3. Indiktion. Gerade diese kann aber nicht als die primäre angesehen werden, da sie z. B. im Gegensatz zur undatierten anderen Ausfertigung einen störenden Hör- bzw. Abschreibfehler enthält¹⁸⁰⁾. Dazu kommt noch eine weitere Schwierigkeit mit der Ausstellung im Jahre 1185. Die in großer Zahl genannten Zeugen, nämlich vierzig, sind durchwegs Mainzer Dignitäre, Kanoniker und Ministeriale. Sie berechtigen ebenso wie die Verwendung von deutschem Pergament für beide Ausfertigungen zum Schluß, daß die Beurkundung kaum wo anders als in Mainz oder Umgebung erfolgte. Da in der Pönformel überdies Papst Urban III. genannt wird, dessen Wahl am 23. November 1185 erfolgte, kann die Urkunde nur zu Ende November oder im Dezember 1185 gegeben worden sein. Gerade das aber ist kaum möglich, denn Erzbischof Konrad von Mainz weilte seit September 1184 ununterbrochen in Italien am Hofe des Kaisers oder gelegentlich in diplomatischer Mission bei der Kurie in Verona¹⁸¹⁾. Er ist zudem noch am 28. November 1185 zu Pavia Zeuge in einem Diplom des Kaisers¹⁸²⁾. Wohl liegt die nächste urkundliche Nennung Konrads I. in Italien erst mit einem Privileg Urbans III. vom 11. Januar 1186 aus Verona vor¹⁸³⁾, doch erscheint es in Anbetracht der Jahreszeit ganz unmöglich, daß der Erzbischof, noch dazu ohne erkennbaren zwingenden Grund, in den dazwischen liegenden 43 Tagen von Pavia nach Mainz und sofort wieder zurück nach Verona gereist ist. Die zweite Ausfertigung hat also ein Datum zugesetzt, das sich vielleicht auf die Handlung, keinesfalls aber auch auf die Ausstellung beziehen kann. Diese erfolgte sicher erst nach der Rückkehr des Erzbischofs, also frühestens Mai oder Juni 1186.

Wichtiger noch als die Richtigstellung der Datierung ist die Zuweisung des Diktats und der Schrift der primären Ausfertigung an Wortwin. Ganz abgesehen vom Schriftvergleich mag dies hier durch eine teilweise Gegenüberstellung mit anderen von Wortwin verfaßten Urkunden aufgezeigt werden:

178) BÖHMER-WILL II S. 66 f. Nr. 115, 117 u. 118.

179) BÖHMER-WILL II S. 70 Nr. 158. — JOANNIS II S. 590. — 2 Orr. StA Darmstadt: Rheinhessen-Hechtsheim U (Nr. 9).

180) . . . *iuxta petentium quelibet vota* . . . anstatt des in der undatierten Ausfertigung stehenden richtigen . . . *iusta quelibet pepentium vota* . . . (zum vollen Wortlaut dieser Stelle vgl. S. 360).

181) Man vgl. dazu Konrads eigene Worte vom Ende der achtziger Jahre: . . . *in Lombardia, ubi longam moram in obsequio domni pape et domnorum nostrorum imperatoris et regis scilicet et domne regine . . . fecimus*. K. F. STUMPF, *Acta Moguntina saeculi XII (1102–1206)*. Innsbruck 1863, S. 116.

182) STUMPF Nr. 4438. — MB 31, 1 (1836), S. 424 Nr. 225.

183) JAFFÉ-LÖWENFELD Nr. 15517. — Gallia christiana 11, 2. Aufl. Paris 1874, Instr., S. 330 Nr. 23.

Eb. Konrad von Mainz für St. Viktor in Mainz. (1186).

Cum ex debito officii et ratione sollicitudinis iniunctę nobis divinitus iusta quelibet petentium vota paterni consideratione affectus pio prosequi favore ac benigno promovereteneamur assensu, maxime . . . ¹⁸⁶).

B. Herold von Würzburg für Domstift Würzburg. 1169¹⁸⁴).

Ex officio divinitus nobis iniuncto tenemur omnibus nobis commissis providere et piis fidelium votis assensum prebere, que . . .

☆

B. Herold von Würzburg für Stift Neumünster=Würzburg. 1170¹⁸⁵).

Ex officio divinitus nobis iniuncto tenemur omnibus nobis commissis providere et eorum pia vota, in quantum possimus, promovere . . .

Wortwins Schrift und Diktat ist des weiteren in einer anderen Urkunde des Mainzer Erzbischofs aus dem Jahre 1186 nachweisbar, nämlich in der für das Stift Flonheim¹⁸⁷), die eine bereits 1181 erfolgte Handlung¹⁸⁸) nach deren Bestätigung zu Ravengiersburg¹⁸⁹) nun erst in Mainz schriftlich festhielt. Wortwin führt sich hier auch unter den Zeugen an und bezeichnet sich dabei — es ist dies das einzige Mal — als Propst von St. Viktor in Mainz und von Aschaffenburg (*Ortwinus prepositus sancti Victoris et de Ascaffenburch*).

Nach Ausweis dieser Urkunde hat Wortwin also im späteren Jahr 1186 zu seinen bisherigen Ämtern und Pfründen auch noch die vom Mainzer Viktorstift erlangt.

Darüber hinaus liefern diese beiden eben besprochenen Urkunden auch den Schlüssel zur Erfassung der Person, die jene geschrieben und verfaßt hat. Die Gleichheit der Schrift und die gut erkennbaren Diktatzusammenhänge zwischen Würzburger, kaiserlichen, Fuldaer und Mainzer Urkunden des Zeitraumes von 1161 bis 1186, dazu das gleichzeitige Auftreten eines Wortwin als Kanoniker zu Neumünster, als Domherr zu Würzburg, als Notar und später als Protonotar der Reichskanzlei, zuletzt als Propst von

184) Vgl. oben Anm. 93.

185) Vgl. oben Anm. 96.

186) Die gleichzeitige Verwendung der Begriffe *officium*, *ratio* und *sollicitudo* in einem Satze findet sich auch in der von Wortwin gefertigten Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Würzburg für die Würzburger Kapitel von 1163. Vgl. oben Anm. 59.

187) BÖHMER-WILL II S. 74 Nr. 183. — H. Ch. SENCKENBERG, *Meditationes ius publicum privatum et historiam concernentes fide monumentorum praecipue anecdotorum fasc. I* (= *Meditationum de universo iure et historia volumen*). Gießen 1739, S. 62 Nr. 2. — Or. Anholt i. Westf., Fürstl. Salm-Salm'sches Archiv: A. Kyburg U Nr. 74. — Flonheim: in Rheinhessen nw. von Alzey.

188) Vgl. die Urkunden des Abtes Heinrich von St. Alban in Mainz, des Mainzer Dompropstes Arnold und des Abtes Konrad von St. Maximin zu Trier von 1181 für Propst Werenbald von Flonheim: L. SCHMITZ-KALLENBERG, *Urkunden des Fürstl. Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld* (= *Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Reg.-Bez. Münster, Beiband 1/2*). Münster i. W. 1904, S. 174 f. Nr. 4 u. 5. — H. BEYER, L. ELTESTER u. A. GOERZ, *Ub. zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien II*. Koblenz 1865, S. 86 Nr. 46.

189) Im Rheinland, ssw. von Simmern.

Neumünster, Aschaffenburg und zu Mainz lassen sich am einfachsten und besten nur dadurch erklären, daß es sich hier trotz verschiedener Funktionen immer nur um ein und dieselbe Persönlichkeit handelt. Dies wird auch durch die Tatsache erhärtet, daß alle anonymen und namentlichen Zeugnisse über die Tätigkeit und das Wirken Wortwins zeitlich gesehen nie einander entgegenstehen oder widersprechen, im Gegenteil, sich bestens ergänzen.

1186 ist Wortwin noch ein drittes Mal in einer erzbischöflichen Urkunde zu finden, nämlich in der für das Stift Dietenborn¹⁹⁰). Wortwin führt hier als Zeuge den Aschaffenburgertitel und lieferte außerdem das Diktat, das gerade in der Arenga sich vielfach mit jener der vorerwähnten gleichzeitigen Urkunde Konrads I. für das Mainzer Viktorstift berührt.

Aus dem lokalen Wirkungsbereich in Würzburg, Aschaffenburg und Mainz wurde Wortwin zu Ende des Jahres 1186 noch einmal für kurze Zeit herausgerissen, um im Interesse des Reiches eine politische Mission zu erfüllen. Damals war der seit einiger Zeit wieder schwellende Gegensatz zwischen Kaiser und Papst in ein bedrohliches Stadium getreten. Urban III. versuchte sogar unter dem deutschen Episkopat eine gewisse Opposition, die sich um den Kölner Erzbischof Philipp gruppierte, für seine Zwecke zu fördern und zu gebrauchen. Kaiser Friedrich I. kam deshalb im Sommer 1186 aus Italien nach Deutschland, konnte sich aber auf dem Reichstag zu Gelnhausen Ende November überzeugen, daß sich die überwältigende Mehrheit der deutschen Kirchenfürsten geschlossen auf seine Seite und gegen die Pläne der Kurie stellte.

Unmittelbar nach dem Gelnhausener Reichstag schrieb der Magdeburger Erzbischof Wichmann mit allen seinen Suffraganen an den Papst, daß der Kaiser soeben über gewisse Übergriffe der Kurie gegen seine und des Reiches Rechte — genannt werden die Ereignisse in Cremona, die Stellungnahme des Papstes bei der Doppelwahl in Trier und das Beibehalten des Mailänder Erzbistums durch Urban III. ohne Beachtung der Reichsrechte — Klage geführt habe. Um den Frieden und die Einheit der Kirche zu erhalten, wird darum um Abstellung dieser Übergriffe gebeten. Als Überbringer dieses Schreibens und zu entsprechenden Verhandlungen an der Kurie werden abschließend beglaubigt: ein Propst Wortwin, der Domscholaster Andreas von Speyer und der Magdeburger Magister Ludolf, die *als ehrenwerte Männer, reich an Bildung und durch Klugheit und Bescheidenheit ausgezeichnet* gerühmt werden¹⁹¹).

Diese drei Abgesandten des deutschen Episkopats hatten auch den Brief des Salzburger Erzbischofs Adalbert III. und seiner Suffragane an die römischen Kardinäle, der die gleiche Sache betraf, zu überbringen¹⁹²).

190) DOBENECKER II S. 143 Nr. 756 = BÖHMER-WILL II S. 73 Nr. 180. — Or. LA Gotha: Geh. Archiv QQ I g Nr. 31. — Dietenborn: in Thüringen, ssw. von Nordhausen.

191) MG Const. I (1893), S. 444 Nr. 315 = F. ISRAEL-W. MÖLLENBERG, Ub. des Erzstifts Magdeburg I (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe 18). Magdeburg 1937, S. 547 Nr. 416.

192) MG Const. I (1893), S. 446 Nr. 316. — Zur Sache vgl. auch P. SCHEFFER-BOICHORST, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie. Berlin 1866.

Es ist nicht schwer, jenen anscheinend allgemein bekannten Propst Wortwin trotz der fehlenden Zubenennung mit unserem zu identifizieren. Er, der 1176 und 1177 maßgeblich an den Friedensverhandlungen zwischen Kaiser und Kirche beteiligt war, besaß die für diese Mission notwendige Sachkenntnis und diplomatischen Fähigkeiten, ihn kannte man auch an der Kurie.

Über den Hergang dieser Mission, die Wortwin im Auftrag des deutschen Episkopats auf sich genommen hatte, ist nichts bekannt. Urbans III. Haltung gegenüber dem Kaiser änderte sich nicht. Wortwins episodenhaftem Wirken in der großen Politik nach 1180 war somit kein Erfolg beschieden.

Am 1. April 1187 ist Wortwin jedenfalls wieder in Aschaffenburg anzutreffen. Eine an diesem Tage ausgestellte Urkunde des Mainzer Burggrafen und Vogts der Aschaffener Kirche, Gerhard von Rieneck, die eine Verpfändung von Gütern zu Bessenbach und Haibach¹⁹³⁾ um 16 Mark 30 Schilling unter bestimmten Bedingungen an das Stift betraf, nennt an der Spitze der dafür bestellten Treuhänder Propst Wortwin¹⁹⁴⁾.

Auch im folgenden Jahr sind nur spärliche Nachrichten über Wortwin, diesmal als Propst von Neumünster, in Erfahrung zu bringen. So ist Wortwin am 15. Februar 1188 Zeuge in einer Urkunde des Würzburger Bischofs Gottfried I., die dem Kloster Bronnbach¹⁹⁵⁾ einen Zehentankauf bestätigte¹⁹⁶⁾. Etwas mehr ergibt eine andere Urkunde des gleichen Bischofs über die Errichtung und Ausstattung einer Priesterstelle im Chor des Würzburger Doms¹⁹⁷⁾. Propst Wortwin ist dabei nicht nur Zeuge, sondern gleich anderen Würzburger Domherren — diese Pfründe konnte und mußte er sogar nach geltendem Gewohnheitsrecht beibehalten — erteilte er dieser bischöflichen Verfügung auch seine ausdrückliche Zustimmung.

Für das Jahr 1189 fließen die Quellen zu Wortwins Lebensgeschichte wieder etwas reichlicher.

Zuerst wäre da seine Zeugenschaft als Propst von St. Viktor bei einem Gütertausch des Erzbischofs Konrad I. am 15. März in Mainz zu nennen¹⁹⁸⁾. Als Aschaffener Propst findet man Wortwin wieder in einer anderen Urkunde des Erzbischofs, die kein Tagesdatum trägt und folgenden Rechtsinhalt hat: Gerhard der Ältere von Kälberau^{198a)} und sein gleichnamiger Sohn hatten einst von Propst Markolf von Aschaffenburg den Zehent zu Dettingen¹⁹⁹⁾ zu Lehen erhalten, mit der Zeit aber ganz dieser Kirche entfremdet. Mit Zustimmung seines Sohnes und im Hinblick auf sein und seiner Voreltern Seelenheil stellte nun der ältere Gerhard diesen Zehent an

193) Beide in Unterfranken, ö. von Aschaffenburg.

194) HERBERHOLD S. 48 Nr. 26. — GUDENUS II S. 21 Nr. 11. — Or. StA Aschaffenburg: U 1276.

195) In Baden, ssö. von Wertheim (Main).

196) F. J. MONE, Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach. Von 1170 bis 1230. ZGO 2 (1851), S. 294. — Or. LWRA Wertheim. — Gleichzeitige Kopie HStA München: H. Würzburg U Nr. 3299.

197) MB 37 (1864), S. 131 Nr. 141.

198) BÖHMER-WILL II S. 79 Nr. 209. — GUDENUS III S. 853 Nr. 1 (543). — 2 Orr. HStA München: H. Mainz U Nr. 32 (beschädigt) bzw. StA Darmstadt: Rheinhessen — Bretzenheim U (Nr. 4).

198a) Dorf in Unterfranken, ö. bei Alzenau.

199) Dorf in Unterfranken, nw. von Aschaffenburg.

Propst Wortwin unter der Bedingung zurück, daß jener von jetzt an den Kanonikern zur Verfügung stehen sollte. Mit Wissen des Propstes gab das Aschaffener Kapitel aus eigenen Mitteln dafür 52 Mark Silber an Gerhard. Für die Rückstellung wird Wortwin ebenfalls als Zeuge genannt²⁰⁰).

Eine Gerichtsurkunde des Würzburger Bischofs Gottfried I. von 1189 bringt die dritte und letzte Erwähnung Wortwins in diesem Jahr. Aus diesem Dokument ist zu entnehmen, daß Propst Wortwin von Neumünster gegen den Abt Konrad und den Konvent des Klosters Bronnbach Klage erhoben hatte wegen der nicht an ihn geleisteten Zehnten zu Dietershausen, Goltberg und Meisenheim²⁰¹), sowie von anderen dazugehörenden Gütern. Abt und Konvent machten dagegen geltend, daß sie mit Zustimmung der Kanoniker von Neumünster unter Bischof Reginhard, der damals auch die Propstei dieses Stiftes innehatte, diese Zehnten gegen eine jährliche Zahlung von 20 Würzburger Schilling zu Andreas (30. November) erworben hätten und Bischof Herold dies später mit einer Urkunde bestätigt habe. Diese Urkunde ist vorgelegt worden und daraufhin mußte der Dekan Gerhard von Neumünster, den man auf seinen priesterlichen Gehorsam vor Gericht befragt hatte, wahrheitsgemäß für Bronnbach aussagen. Der Abt konnte auch die pünktliche Entrichtung der jährlichen Abgabe an Neumünster nachweisen, desgleichen den ruhigen Besitz der Zehnten seit 18 Jahren. In einer ordentlichen Gerichtsversammlung fiel darum das Urteil des Bischofs gegen die Ansprüche Wortwins und zugunsten des Klosters Bronnbach aus²⁰²).

Wo sich Wortwin im Jahre 1190 aufhielt, ist nicht in Erfahrung zu bringen. Seine Abwesenheit von Mainz wird am 8. April in einer erzbischöflichen Urkunde über den Tausch von Kapellen und Zehnten zwischen den Mainzer Stiften St. Stefan und St. Viktor ausdrücklich vermerkt²⁰³).

Auch 1191 fehlte Wortwin, als seinem Mainzer Stift die Rückstellung eines Zehents vom Erzbischof beurkundet wurde²⁰⁴). Als Propst von St. Viktor ist er dagegen im gleichen Jahr mehrfach in den Zeugenreihen von Mainzer Urkunden zu finden, die, bis auf eine, hier nur eine summarische Erwähnung verdienen²⁰⁵). Diese eine Urkunde behandelt einen Tausch des Erzbischofs mit dem Mainzer Stift St. Marien im Felde. Tauschobjekte waren genannte Einkünfte zu Winterheim²⁰⁶) bzw. der Ort Obernau²⁰⁷), den Konrad I. auf Bitten des Pfarrers Heinrich von Aschaffenburg

200) HERBERHOLD S. 48 Nr. 28 = BÖHMER-WILL II S. 80 Nr. 215. — GUDENUS I S. 293 Nr. 106. — Or. StA Aschaffenburg: U 3370.

201) Alle drei aufgegangen in Kupprichhausen, Dorf in Baden, nnw. von Boxberg.

202) F. J. MONE (siehe Anm. 196) S. 295. — Or. LWRA Wertheim. — Bronnbach: in Baden, ssö. von Wertheim (Main).

203) BÖHMER-WILL II S. 83 Nr. 232.

204) BÖHMER-WILL II S. 87 Nr. 252. — Or. StA Darmstadt: Oberhessen — Södel U (Nr. 1).

205) BÖHMER-WILL II S. 85 Nr. 246. — Or. StA Darmstadt: Rheinhessen — Albig U (Nr. 1).

BÖHMER-WILL II S. 86 Nr. 249; BÖHMER-WILL II S. 86 Nr. 250. — Or. HStA München: H. Mainz U Nr. 33; BÖHMER-WILL II S. 87 Nr. 254. — Or. StA Marburg: Hessische Klöster — Breitenau.

206) Lage unbekannt; nach BÖHMER-WILL II S. 372 Nr. 198 vielleicht in der Nähe von Wiesbaden.

207) Dorf in Unterfranken, s. von Aschaffenburg.

dem dortigen Stift als nachträgliches Dotalgut zuwies, da von seinen Vorgängern solche Bewidmungen bei Kirchweihen unterlassen worden waren²⁰⁸). Auch hier wird unter den Zeugen Wortwin nur als Propst von St. Viktor bezeichnet.

Nach 1191 klafft wieder für ein Jahr eine Lücke in den Quellen zu Wortwins Leben. Dafür soll hier aber eine undatierte Aschaffener Urkunde näher besprochen werden, die möglicherweise gerade noch in diese Zeit fällt. Es handelt sich bei dieser um einen Pfandvertrag des Aschaffener Kapitels mit dem Zisterzienserinnenkloster Wechterswinkel²⁰⁹), dem Propst Wortwin ausdrücklich seine Zustimmung erteilte. Dieser bestimmte folgendes: Aschaffenburg verpfändet um 12 Mark Silber seine Güter zu Weichtungen²¹⁰) an Wechterswinkel, das dafür jährlich 2½ Pfund Würzburger Münze und 2 Malter Käse an das Stift zu leisten hat. Außerdem wird vereinbart, daß diese Güter vom Aschaffener Kapitel nur dann veräußert werden dürfen, wenn sie vorher dem Kloster zum Kauf angeboten wurden, wobei vom Kaufpreis, der von anderer Seite genannt wird, die Pfandsumme von 12 Mark in Abzug zu bringen ist. Erst wenn Wechterswinkel den Kauf zu dem so reduzierten Preis ausschlägt und überdies die geliehene Summe voll zurückerhalten hat, kann das Aschaffener Kapitel die genannten Güter nach freiem Ermessen verkaufen²¹¹).

Der Ort, an dem dieser Vertrag beurkundet wurde, ist nach den genannten Zeugen — durchwegs Mitgliedern des Würzburger Domkapitels — wohl unzweifelhaft Würzburg. Das Datum, das dieser Urkunde mangelt, ist dagegen auch mit Hilfe der genannten Personen nur annähernd zu bestimmen. Für den terminus a quo ist am besten die Zeugenschaft des Domdekans Gottfried von Würzburg verwertbar, für den terminus ad quem die des gleichnamigen Domscholasters. Domdekan Gottfried (von Krautheim) hat sein Amt 1183 nach dem 30. März, dem Todestag seines Vorgängers Perseus, angetreten²¹²) und bis 1197 versehen. Domscholaster Gottfried (von Hohenlohe) ist als solcher von 1178 bis 1189 urkundlich nachweisbar und innerhalb der Jahre 1189—1192 Dompropst geworden; als Propst ist er 1192 erstmals urkundlich faßbar²¹³). Diese Urkunde des Aschaffener Kapitels muß daher in der Zeit zwischen Anfang April 1183 und 1192 in Würzburg ausgestellt worden sein.

Gesicherte Daten von Wortwin liegen erst wieder aus dem Jahre 1193 vor. An erster Stelle ist da jene Urkunde des Mainzer Erzbischofs Konrad I.

208) HERBERHOLD S. 48 Nr. 29 mit Vorbehalt zu Juli 25 eingereicht. — BÖHMER-WILL II S. 86 Nr. 251. — GUDENUS I S. 300 Nr. 110. — Or. StA Aschaffenburg: U 3424.

209) In Unterfranken, sw. von Mellrichstadt.

210) Dorf in Unterfranken, sö. von Münnerstadt.

211) RB I (1822), S. 357 zu ca. 1192. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 7058. — F. X. HIMMELSTEIN, Das Frauenkloster Wechterswinkel. AUfr. 15, 1 (1860), S. 115 bringt in seinen Regesten auf S. 138 bzw. 139 diese Urkunde zu Unrecht in zwei scheinbar selbständigen Teilen, die zudem noch zu ca. 1196 und ca. 1200 eingereicht werden.

212) Vgl. AMRHEIN, Domstift I S. 93 (Nr. 291) u. S. 83 (Nr. 258 = Perseus), ferner II S. 328 Nr. 17.

213) Vgl. AMRHEIN, Domstift I S. 95 (Nr. 307) u. S. 92 (Nr. 288 = Dompropst Albert), ferner II S. 325 Nr. 18 u. S. 330 Nr. 14 (mit unrichtigen Daten).

zu nennen, die die Beilegung der seit längerer Zeit währenden Streitigkeiten zwischen den Kanonikern von Aschaffenburg und Berthold von Rupprechtshausen²¹⁴⁾ bzw. mit genannten Rittern zu Brendlorenzen²¹⁵⁾ durch Propst Wortwin behandelt²¹⁶⁾.

Der erstgenannte Streit ging um gewisse Güter und Einkünfte zu Unterpleichfeld²¹⁷⁾, die ursprünglich dem Aschaffener Stift gehörten. Wortwin konnte Berthold von Rupprechtshausen zur Anerkennung des Aschaffener Besitzrechtes bestimmen; dafür erhielt Berthold die umstrittenen Besitzungen vom Propst in Vertretung der Kanoniker als Zinsgüter wieder zurück mit der Auflage, daß er und seine Nachkommen dafür jährlich 14 Unzen Würzburger Münze von 7 in Unterpleichfeld gehaltenen Schweinen an das Kapitel zu leisten hätten. Sollte innerhalb von 40 Tagen nach Epiphanie (6. Januar) dieser Zins nicht gezahlt sein, so fallen die Güter dem Stift zur freien Verfügung anheim. Hinsichtlich der 27 Malter Getreide und 1½ Malter Käse, die außer den 14 Unzen von den genannten Gütern noch zu leisten waren, wurde festgelegt, daß Berthold und seine Erben mit diesen Lehensleute des Stiftes sind.

Über den zweiten Streitfall mit Folknand, Arnold und Guntram von Brendlorenzen über gewisse Güter in dieser Pfarre, die gleichfalls dem Aschaffener Stift gehörten, beurkundete der Erzbischof, daß Propst Wortwin diesen mit Zustimmung seines Kapitels dahingehend beendet hat, daß die genannten Ritter zwei Zehente, nämlich in Wechterswinkel²¹⁸⁾ und Eßleben²¹⁹⁾, aus den Händen des Aschaffener Dekans Hartmann im Namen des Kapitels erhalten sollen, wofür sie jährlich zu Martini (11. November) 30 Schilling Würzburger Münze den Kanonikern zu zahlen hätten. Sollte dieser Zins innerhalb der Frist von Martini bis Epiphanie nicht geleistet sein, so kann das Stift wieder frei über beide Zehente verfügen. Ferner sollten die Ritter wieder ihre alten und rechtmäßigen Lehen aus der Hand des Propstes Wortwin erhalten und sich dafür verpflichten, die Pfarre Brendlorenzen nicht mehr zu belästigen.

Die Zeugen der beiden Vergleiche sind durchwegs Würzburger Kleriker und Ministeriale, Würzburg kann daher als Ort der Handlungen angesprochen werden; der Ort der Beurkundung durch den Erzbischof ist dagegen nicht zu ermitteln.

Die einzelnen Ausfertigungen dieser Urkunde waren nicht nur vom Mainzer Erzbischof, sondern auch von Propst Wortwin und dem Aschaffener Kapitel, mit dessen einmütiger Zustimmung Wortwin die beiden Vergleiche durchgeführt hatte, besiegelt worden. Erhalten hat sich Wortwins Siegel in keinem Falle.

Zu Ende des Jahres 1193 trat Wortwin für einige Zeit aus seinem

214) Dorf in Unterfranken, nö. von Würzburg.

215) Dorf in Unterfranken, n. bei Neustadt (Saale).

216) HERBERHOLD S. 49 Nr. 31. — BÖHMNER-WILL II S. 93 Nr. 294. — GUDENUS I S. 318 Nr. 116. — 2 Orr. StIA Aschaffenburg: U 55a u. 55b.

217) Dorf in Unterfranken, nö. von Würzburg.

218) Dorf in Unterfranken, sw. von Mellrichstadt.

219) Dorf in Unterfranken, sw. von Schweinfurt.

lokalen Wirkungsbereich heraus und begab sich nach langer Zeit wieder einmal an den Hof des Kaisers. Seine Anwesenheit bei Kaiser Heinrich VI. in Gelnhausen ist aus einer Zeugenschaft zu erkennen, als Abt Heinrich III. von Fulda am 7. Dezember 1193 den im Beisein des Kaisers vollzogenen Gütertausch zwischen dem Kloster Holzkirchen²²⁰⁾ und Siboto von Zimmern²²¹⁾ beurkundete²²²⁾.

Mit dem Kaiser zog Wortwin sodann von Gelnhausen nach Würzburg. Dort ist er am 2. Januar 1194 bei der Rückstellung gewisser Güter an das Kloster Ebrach, die sich Bischof Heinrich III. von Würzburg widerrechtlich angemaßt hatte, zugegen. Inmitten von Würzburger Klerikern ist er als Propst von Neumünster zuerst Zeuge in der Rückstellungsurkunde des Bischofs²²³⁾, dann auch in der entsprechenden Bestätigung durch Kaiser Heinrich VI.²²⁴⁾.

Wortwin bezeugt 1194 auch eine Beurkundung des Würzburger Bischofs für das Kloster Bildhausen bzw. für die Pfarre Mellrichstadt²²⁵⁾. Diese Urkunde ist nur in einer späten Abschrift überliefert, und damit erklärt sich wohl die Verschreibung *Wernherus* anstatt *Wortwinus*, die bei einem älteren Autor zu unrichtigen Angaben über Wortwins Lebensdauer führte^{225a)}.

Zu Würzburg ist Propst Wortwin auch im Jahre 1195 gelegentlich als Zeuge zu finden, als dort ein gewisser Ekkehard und dessen Frau Gisela dem Domkapitel bzw. dem Spital St. Johann in der Vorstadt einige Güter übertrugen²²⁶⁾. Im gleichen Jahr tritt Wortwin auch als Propst von St. Viktor auf, und zwar als Zeuge in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs vom 20. Juni für das Kloster Altenberg²²⁷⁾.

Unsicher, nämlich ob zu 1194 oder 1195, ist die zeitliche Einreihung einer undatierten Urkunde, die Propst Wortwin von Aschaffenburg zum Aussteller und wohl auch zum Verfasser hat. In dieser verfügte Wortwin mit Zustimmung seiner Kanoniker und Mansionare, um weitere Unstimmigkeiten im Aschaffener Kapitel auszuschalten, eine Umwandlung der

220) In Unterfranken, sö. von Marktheidenfeld.

221) Dorf in Unterfranken, ö. bei Rothenfels.

222) F. L. BRUNNER, Geschichte der Deutschherrenordens-Comthurei und des Marktfleckens Neubrunn. Würzburg 1893, S. 60 Nr. 1. — Or. GLA Karlsruhe: U Selekt C Nr. 100. — v. FICHTENAU hat S. 278 Anm. 4 diese nach einer kopialen Überlieferung zitierte Urkunde als Beleg für die Identität des Propstes Wortwin von Neumünster mit dem gleichnamigen Propst von Aschaffenburg angeführt. Die Urkunde taugt aber nicht dazu, da Wortwin hier nur den Aschaffener Titel führt und seine Stellung in der Zeugenreihe nach dem gleichfalls aus Würzburg stammenden Protonotar Sigeloh in Anbetracht der anderen genannten Zeugen (Bischof von Worms, Abt von Ellwangen, Propst Diepold von Holzkirchen, Kleriker Berengoz) und des Ausstellungsortes einen solchen Schluß nicht zuläßt.

223) RB 1 (1822), S. 361. — 2 Orr. HStA München: H. Bamberg U Nr. 394 / I u. II.

224) STUMPF Nr. 4844. — MB 29, 1 (1831), S. 476 Nr. 558. — Or. HStA München: Kaiserselekt Nr. 558.

225) J. A. SCHULTES, Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg I. Hildburghausen 1788, S. 81 Nr. 5. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 349 fol. 34v. — Bildhausen: in Unterfranken, sö. von Neustadt (Saale).

225a) Vgl. oben Anm. 4.

226) MB 37 (1864), S. 148 Nr. 152. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 4832.

227) BÖHMER-WILL II S. 98 Nr. 316. — H. MOSLER, Ub. der Abtei Altenberg I (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 3). Bonn 1912, S. 30 Nr. 33. — Or. StA Düsseldorf: Altenberg U Nr. 14. — Altenberg: im Rheinland, nö. von Köln.

Abgaben von den Gütern in Unterpleichfeld und Eßleben²²⁸). Von nun an sollte jede Hufe, die bisher alljährlich dem Stift ein Schwein abzuliefern hatte, dafür am Andreastag (30. November) in barem Gelde 6 Schilling Würzburger Münze zahlen. Propst und Kapitel beglaubigten mit ihren Siegeln diese Entscheidung, elf Kapitemitglieder und etliche Laien bezeugten dieselbe²²⁹).

Bisher ist diese Urkunde immer zu 1191 gesetzt worden, doch dies ist aus folgenden Gründen unmöglich: Der als Zeuge auftretende Scholaster Gundakar hat dieses Amt frühestens 1193 erhalten, da sein Vorgänger Matthäus noch in diesem Jahr in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs für das Aschaffener Stift als Zeuge aufscheint²³⁰). Man wird darum wohl besser 1194 als untere Grenze für die zeitliche Einreihung der Urkunde annehmen dürfen. Die Begrenzung nach oben mit 1195 ist nur eine ungefähre, da aus den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts keine datierten Urkunden mit Nennung von Aschaffener Kanonikern, mit deren Hilfe allein eine genauere Einordnung möglich wäre, vorliegen. Die einzige Urkunde dieser Art, die im Anschluß behandelt wird, bietet aber doch eine gewisse Möglichkeit für den zeitlichen Ansatz: In ihrer Zeugenreihe fungieren nicht mehr die von 1183 bis 1193 bzw. in unserer hier eben behandelten Urkunde nachweisbaren Kanoniker Heinrich und Burkhard als Pfarrer von U. L. Frau bzw. als Kustos, sondern andere, jüngere Mitglieder des Aschaffener Kapitels. Unsere Urkunde gehört also zeitlich gesehen unbedingt vor jene und somit ungefähr in die Jahre 1194 oder 1195.

Noch schwieriger als in dem soeben besprochenen Fall ist der zeitliche Ansatz eines anderen, nicht mehr im Original überlieferten Schriftstücks, das Propst Wortwin von Aschaffenburg an den Mainzer Erzbischof und päpstlichen Legaten Konrad I. richtete²³¹). Wortwin berichtet in diesem, daß ihm einst zu Seligenstadt der Auftrag erteilt worden sei, den bereits geraume Zeit andauernden Streit zwischen dem Aschaffener Kapitel und dessen Kellermeister — sein Name wird uns leider nicht genannt — mit einem kanonischen Verfahren zu beenden. Man sei bereits bei der Festlegung der einzelnen Artikel des Entscheides gewesen, als der Kellermeister, um sich der Gerechtigkeit zu entziehen, Appellation einlegte. Nun habe er, Wortwin, nichts mehr in dieser Sache unternehmen können und darum lege er seinen Auftrag zurück.

Zur Unterrichtung des Erzbischofs über den Stand des Verfahrens werden im folgenden Teil dieses Berichtes jene Punkte, gegen die der Kellermeister unbillig appelliert hatte, vorgetragen. Diese betrafen:

1. Der Kellermeister ist vom gesamten Kapitel, mit Ausnahme seines

228) Vgl. oben Anm. 217 u. Anm. 219.

229) HERBERHOLD S. 49 Nr. 30 zu 1191. — GUDENUS I S. 310 Nr. 113 zu 1191. — Or. StA Aschaffenburg: U 57.

230) HERBERHOLD S. 50 Nr. 32. — BÖHMER-WILL II S. 92 Nr. 286. — GUDENUS I S. 321 Nr. 117. — Or. StA Aschaffenburg: U 4202 (v. Maysche Schenkung Nr. 2).

231) HERBERHOLD S. 47 Nr. 24 zu um 1183. — BÖHMER-WILL II S. 62 Nr. 97 zu 1183 (?). — GUDENUS I S. 278 Nr. 100 zu ca. 1183. — StA Aschaffenburg: Liber camerae ecclesiae Aschaffenburgensis I fol. 6 Nr. 10 (Abschrift von 1298) und II fol. 20v Nr. 10 (Abschrift des 14. Jhs.).

Bruders, verklagt worden, die Einkünfte, die durch sein Verschulden dem Stifte schon seit längerem verloren gingen, zu ersetzen. Das Kapitel stellte sogar die Frage, ob der Kellermeister nicht auch zu anderem Schadenersatz an das Stift verpflichtet wäre.

2. Das Kapitel forderte eine Entscheidung über die langen und häufigen Abwesenheiten des Kellermeisters, die dieser sich gegen den Willen des Kapitels erlaubt habe, wodurch demselben in geistlicher als auch wirtschaftlicher Hinsicht Schaden erwachsen war. Wegen des schlechten Vorbilds möchte das Kapitel jenen aus der Güterverwaltung entfernen und sich einen anderen Hausverwalter rechtmäßig erwählen dürfen.

Dazu wird noch angeführt, daß der Kellermeister, als er vom Dekan auf Grund eines Kapitelbeschlusses gemäß seiner Amtspflicht beauftragt worden war, in Präbendenangelegenheiten zu geforderten Zeiten an die entsprechenden Orte zu reisen, auch dagegen in unbilliger Weise appelliert habe.

Abschließend bittet Propst Wortwin den Erzbischof, es möge mit der Verschleppung des Prozesses gegen den Kellermeister keine Milderung oder gar Zurücknahme des Verfahrens eintreten, da die Güter der Aschaffenburger Kirche dadurch nur in noch größere Unordnung geraten würden. Des weiteren wird auch die Bitte ausgesprochen, der Erzbischof möge dem Kapitel gestatten, daß es sich, wenn die vorgenannten Erkenntnisse desselben als gerecht und kanonisch richtig angesehen werden, mit seiner Billigung einen neuen, besseren und geeigneteren Hausverwalter erwählen dürfe.

Für die Richtigkeit der angeführten Anklagepunkte wird eine größere Zahl von Mitgliedern des Aschaffenburger Kapitels als Zeugen genannt. Gerade diese Zeugen bieten die einzigen Anhaltspunkte für eine ungefähre zeitliche Einordnung dieses lokalhistorisch und kirchenrechtlich interessanten Dokuments. Dafür ist einmal der Pfarrer von U. L. Frau und Kanoniker Nantherus zu nennen, der dieses Amt erst nach dem Abgang Heinrichs des Jüngeren, der von 1183 bis 1193 und sogar noch 1194/95 als Pfarrer urkundet, erhalten haben kann. Eine weitere Hilfe für die zeitliche Reihung liefert der hier als Kämmerer erwähnte Kanoniker Albero, der als gewöhnlicher Chorberr ab 1183 in Urkunden zu finden ist, dieweilen ein gewisser Heinrich bis 1193 das Kämmereramt versah. Schließlich tritt hier auch der Kanoniker Warmund als Kustos auf, dem in diesem Amte von 1183 an bis ins Jahr 1193 bzw. auch noch 1194/95 ein gewisser Burkhard vorausging.

Nach diesen Anhaltspunkten ist Wortwins Bericht an den Mainzer Erzbischof auf jeden Fall nach 1193 und überdies auch nach der eben vorher besprochenen Urkunde von 1194/95 anzusetzen. Der terminus ad quem ist durch des Erzbischofs Aufbruch zum Kreuzzug im Januar 1197 gegeben. Der bisher in der Literatur übliche zeitliche Ansatz von Wortwins Schreiben zu 1183 ist somit zu verwerfen und durch ca. 1195/96 zu ersetzen.

Ungefähr in die gleiche Zeit wird man auch ein undatiertes Schreiben des Mainzer Erzbischofs Konrad I. an die Würzburger Richter einzuordnen

haben, mit dem er sein Urteil in einem Streit zwischen dem Stift Neumünster zu Würzburg und den Gebrüdern Heinrich und Konrad von Stolberg²³²) bekanntmachte²³³).

Der Streit ging um gewisse Güter, die nach der Erklärung des Propstes Wortwin und seines Kapitels ein Priester Herold, Wortwins Vikar in Neumünster, schon zu Lebzeiten für sein Seelenheil diesem Stift übergeben haben soll. Gegen diese Schenkung hatten die genannten Brüder vor dem Würzburger Gericht Klage erhoben und die Güter für sich beansprucht, weil eine gewisse Lukardis, die einst mit dem vorerwähnten Herold verheiratet war und zu ihren Dienstleuten gehörte, diese Güter mittels Vertrag von ihnen erhalten habe. Propst und Kapitel hatten dagegen angeführt, daß Herold mehr als 10 Jahre nach dem Tode der Frau diese Güter frei und ohne Widerspruch ihrer Kirche geschenkt habe, deren rechtmäßiger Besitz sie nun wären. Das Gericht zu Würzburg hatte sodann entschieden, daß das Recht auf seiten der beiden Ritter wäre, wenn sie nachweisen können, daß Herold die umstrittenen Güter vertraglich von ihnen erhalten habe.

Mit diesem Urteil hatten sich Propst und Kapitel von Neumünster jedoch nicht abgefunden und beizeiten an den Mainzer Erzbischof appelliert. Während sie sich an die gebotenen Termine hielten und zeitgerecht vor des Erzbischofs Gericht erschienen, verhielt sich die Gegenpartei gänzlich gleichgültig gegenüber dem Gerichtsverfahren in zweiter Instanz.

Deshalb wurde vom Erzbischof folgendes Urteil gefällt: Wenn Propst und Kapitel von Neumünster drei geeignete Zeugen für die rechtmäßige Übertragung dieser Güter an das Stift beibringen können, so sollen diese weiterhin in ihrem ruhigen Besitz verbleiben.

Für die zeitliche Einordnung dieses Urteils sind das Jahr 1180, der Beginn von Wortwins Amtszeit als Propst von Neumünster, und der Januar 1197, der Aufbruch des Erzbischofs zu seinem Kreuzzug, die in Frage kommenden Begrenzungsdaten. Da Konrad von Stolberg ansonst erst in Würzburger Urkunden des Jahres 1205 nachzuweisen ist²³⁴), wird man dieses Schreiben Konrads I. von Mainz wohl eher an das Ende als an den Anfang des Zeitraumes 1180 bis Januar 1197 zu setzen haben.

Zu jener Zeit war Wortwin nicht nur in eigener Sache vor dem erzbischöflichen Gericht, sondern wurde auch in einem anderen Verfahren als Kommissär für eine Einvernahme verwendet. Wir erfahren dies aus einem Bericht der vom Mainzer Erzbischof delegierten Richter in der Rechtssache des Abtes Dietmar und des Konvents von Walkenried²³⁵) gegen Propst Werner von Jechaburg²³⁶), der an Bischof Helmbert von Havelberg, den Vertreter des Erzbischofs in gerichtlichen Belangen für die Zeit von dessen

232) Heute Ruine bei Oberschwarzach in Unterfranken.

233) Ungedruckt. — StA Würzburg: Standbuch Nr. 184 pag. 221 ff. und Standbuch Nr. 185 (Kopialbuch von Neumünster von 1334) fol. 35.

234) RB 2 (1823) S. 17 u. 19.

235) In Niedersachsen, nw. von Nordhausen.

236) In Thüringen, w. bei Sondershausen.

Kreuzzug, gerichtet und sehr wahrscheinlich zu 1197 einzuordnen ist²³⁷). Der Streit ging um einen schon längere Zeit zurückliegenden Tausch von Äckern zwischen Walkenried und Jechaburg, den nun Propst Werner als unbillig durchgeführt bezeichnet und deswegen geklagt hatte. Um die Wahrheit feststellen zu können, hatte der Erzbischof einerseits Abt Dietmar von Walkenried nach Mainz vorgeladen, andererseits eine Kommission bestellt, die Burkhard, den resignierten Propst von Jechaburg, über die Durchführung dieses Tausches zu verhören hatte. Neben anderen Mainzer Dignitären gehörte dieser Kommission auch Propst Wortwin von St. Viktor an. Die Kommissäre berichteten sodann dem Erzbischof, der daraufhin im Gericht gegen Propst Werner entschied und mündlich wie schriftlich die Rechtmäßigkeit des Tausches für Walkenried anerkannte. Die entsprechende Urkunde hat sich erhalten, sie ist mit 1196 datiert und kann zwischen den 20. Juni und 18. November eingereicht werden²³⁸). Wortwins Reise nach Jechaburg zum Verhör des resignierten alten Propstes Burkhard muß somit 1196 vor der erwähnten Zeitspanne stattgefunden haben.

Aus dem gleichen Jahr liegen noch etliche andere Nennungen Wortwins vor, die nur seine Zeugenschaft in verschiedenen Urkunden betreffen und hier somit bloß eine summarische Erwähnung verdienen. Zumeist handelt es sich um Urkunden des Mainzer Erzbischofs, in denen Wortwin mit dem Titel eines Propstes von St. Viktor auftritt²³⁹), darunter auch die vorgenannte Urkunde für Walkenried. Einmal führt Wortwin aber auch den Aschaffenburgertitel, nämlich in einer erzbischöflichen Urkunde vom 18. November 1196²⁴⁰).

Nach diesem Zeitpunkt kommt Wortwin nicht mehr als Propst von Aschaffenburg oder von St. Viktor zu Mainz vor, sondern nur noch als Propst von Neumünster.

Dies ist bereits 1196 der Fall in einer Urkunde des Würzburger Bischofs Heinrich III. für das Stift Haug²⁴¹). Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß sich Wortwin noch zu Ende 1196 aus Mainz und Aschaffenburg nach Würzburg zurückzog, um dort für den Rest seines Lebens im heimischen Stift Neumünster zu verweilen.

Als zu Würzburg auf einer Synode in der ersten Hälfte des Jahres 1197 diverse das Kloster Michaelsberg bei Bamberg betreffende Zehentangelegenheiten behandelt wurden, war Wortwin dabei anwesend. Er wird darum als Zeuge in zwei Urkunden des Bischofs Heinrich III. von Würzburg für dieses Kloster angeführt²⁴²), desgleichen in der Gerichtsurkunde des Dompropstes Gottfried und des Domdekans Gottfried von Würzburg für

237) DOBENECKER II S. 204 Nr. 1069. — Or. StA Wolfenbüttel: U Abt. 25 (Walkenried) Nr. 26.

238) DOBENECKER II S. 194 Nr. 1018. — BÖHMNER-WILL II S. 102 Nr. 347. — Or. StA Wolfenbüttel: U Abt. 25 (Walkenried) Nr. 25.

239) BÖHMNER-WILL II S. 102 ff. Nr. 347, 354 u. 356–358.

240) BÖHMNER-WILL II S. 103 Nr. 350.

241) RB 1 (1822) S. 369. — 2 Orr. HStA München: H. Würzburg U Nr. 4067 u. 4068.

242) H. BLOCH, Die Urkunden Kaiser Heinrichs II. für Kloster Michelsberg zu Bamberg. NA 19 (1894), S. 661 Nr. 2. — Or. HStA München: H. Bamberg U Nr. 410 mit 1197.

RB 1 (1822). — Or. HStA München: H. Bamberg U Nr. 408 mit 1198.

den gleichen Empfänger²⁴³). In zwei von diesen drei Beurkundungen findet man zwar in der Datierung das Jahr 1198 angegeben, doch muß es sich hier um eine in der Würzburger Kanzlei jener Zeit mehrfach belegbare ungenaue Berechnung handeln, da Bischof Heinrich III. bekanntermaßen im Juni 1197 gestorben ist und kein Verdacht auf Unehtheit dieser Urkunden besteht.

Die letzte Erwähnung Wortwins als Propst von Neumünster und überhaupt bietet jene Urkunde, mit der das Würzburger Domkapitel der Tochter des Gerung Reich und Ehefrau des Warmund von Heustreu²⁴⁴) die Verpfändung eines Hauses an den Juden Jakob und dessen Eheweib Gode gestattete, wobei Wortwin Zeuge war²⁴⁵). Die Jahresangabe mit 1199 ist ebenso wie in den beiden vorerwähnten Fällen wieder um eine Einheit zu verringern und damit Wortwins letztes urkundliches Auftreten zu 1198 zu setzen. Mitbestimmend für die Verbesserung ist auch die Tatsache, daß Wortwins Nachfolger, Propst Gerlach von Neumünster, bereits 1198 in einer anderen Urkunde des Würzburger Domkapitels auftritt²⁴⁶).

Nach Aussage dieser Urkunden aus dem Jahre 1198 muß dieses als das Todesjahr Wortwins angesehen werden. In Anbetracht der seit 1159 nachweisbaren Tätigkeit hat Wortwin also wahrscheinlich ein Alter von rund 70 Jahren erreicht.

VII. Zusammenfassung

Als Abschluß der chronologisch aufgebauten Darstellung von Wortwins Leben und Wirken, die einen Zeitraum von nahezu vollen vier Dezennien zu behandeln hatte, mag eine gewisse Zusammenfassung und Überschau geboten und erlaubt sein.

In Wortwins Leben lassen sich gut einzelne Abschnitte erkennen, deren erster, die Jugendzeit, durch den Mangel an entsprechenden Quellen praktisch im Dunkeln bleibt. Man kann nur erschließen, daß Wortwin wahrscheinlich in den Jahren 1130–1135 in Franken geboren wurde und seine Schulbildung in Würzburg genossen hat. Name und Standesverhältnisse seiner Familie bleiben ebenso unbekannt wie das Datum, zu dem er ein Kanonikat im Stift Neumünster zu Würzburg erlangte. Daß ihm dabei sein gleichnamiger Verwandter, der damals Dekan in diesem Stift war, an die Hand ging, steht wohl außer Zweifel.

Erst mit dem Jahre 1159 ist urkundlich gesicherter Boden für die Darstellung erreicht, und damit beginnt der zweite Lebensabschnitt Wortwins. In diesem ist er zuerst als Kanzleikraft des Würzburger Bischofs tätig, doch sehr bald wird er auf Grund seiner Leistungen zum gleichen Dienst am kaiserlichen Hof abgestellt. Seit 1165 ist Wortwin ein vielbeschäftigter

243) H. BLOCH S. 662 Nr. 3. — Or. HStA München: H. Bamberg U Nr. 409 mit 1198.

244) Dorf in Unterfranken, nō. von Neustadt (Saale).

245) MB 37 (1864), S. 155 Nr. 158. — Or. HStA München: H. Würzburg U Nr. 91.

246) RB 1 (1822), S. 377. — Or. HStA München: Brandenburg-Ansbach Kl. Heilsbronn U Nr. 28 mit 1199.

Notar der Reichskanzlei, der unter anderem auch den schicksalsschweren Romzug des Jahres 1167 er- und überlebte.

Ein wichtiger Markstein in Wortwins Leben ist das Jahr 1172. Für seine Kanzleidienste in Würzburg wird ihm gleichsam als Anerkennung die Pfründe eines Domherrn daselbst zuteil, in der Reichskanzlei erhält er das einflußreiche Amt des Protonotars. Nur vereinzelt hat er sich seitdem am Beurkundungsgeschäft beteiligt, dafür aber wird er zu anderweitigen Diensten vom Kaiser verwendet. Als Mann seines besonderen Vertrauens wird er mit anderen Reichsfürsten im Sommer 1175 zu wichtigen diplomatischen Aufgaben herangezogen: zu den Friedensverhandlungen mit der Kurie und mit den Lombarden. In Fortsetzung derselben gehört Wortwin sodann der kaiserlichen Mission an, die im November 1176 den Vertrag von Anagni mit Papst Alexander III. zum Abschluß brachte. Auch an den im Jahre 1177 geführten Verhandlungen zu Venedig und Ferrara hatte der Protonotar Anteil, nicht minder dann am Abschluß des endgültigen Friedens zwischen Kaiser und Kirche zu Ende Juli bzw. Anfang August 1177 in Venedig, desgleichen an den Verträgen mit den Lombarden und dem König von Sizilien. Der Dank für diese hervorragenden Leistungen scheint die Verleihung der Würde und Pfründe eines Propstes im Stift St. Andreas zu Worms gewesen zu sein.

Diese erfolgreiche Laufbahn im Dienste von Kaiser und Reich endete aus unbekanntem Gründen im Jahre 1180. Wortwin gab das Protonotariat und die Propstei zu Worms ab und zog sich aus dem politischen Leben zurück. Der folgende Lebensabschnitt ist dadurch gekennzeichnet, daß Wortwin mehrere geistliche Ämter nun erwarb und sich ganz der Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben widmete. An erster Stelle ist hier die 1180 erworbene Propstei im heimischen Stift Neumünster zu Würzburg zu nennen, zu der 1182 oder 1183 die gleiche Würde zu Aschaffenburg und 1186 die des Stiftes St. Viktor in Mainz hinzukamen. Gelegentlich hört man auch noch von weiteren kleinen Pfründen, die Wortwin innehatte, so z. B. 1183 von der Pfarrkirche zu Gochsheim und 1186 von der Kirche zu Igersheim. Mit der großen Politik kam Wortwin nur noch einmal in Berührung, als 1186 der Ausbruch eines neuen offenen Konfliktes zwischen dem Kaiser und dem Papste drohend bevorstand. Als Abgesandter der auf der Seite des Kaisers stehenden deutschen Kirchenfürsten sollte er an die Kurie gehen, um das Ärgste zu verhüten. Ob überhaupt und mit welchem Erfolg Wortwin diese seine letzte diplomatische Mission erfüllte, ist nicht feststellbar.

Sein Leben, das anfangs ganz den Erfordernissen des politischen Alltags, sei es in der Kanzlei des Würzburger Bischofs oder dann in der des Kaisers diene, später aber nur noch der Verwaltung und Fürsorge um die ihm unterstehenden geistlichen Anstalten gewidmet war, beendete Wortwin hochbetagt im Jahre 1198. Es kann mit Fug und Recht als ein in jeder Hinsicht erfolgreiches Leben, als ein typisches Beispiel für den Werdegang und das Wirken eines deutschen Prälaten im hohen Mittelalter bezeichnet werden.